

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 15. Mai 2020 mit Beginn um 19:00 Uhr im Gasthof Trebesingerwirt (großer Saal).

**Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:  
für die SPÖ-Fraktion:**

Bürgermeister DI Genshofer Christian, 1.  
Vizebürgermeisterin Oberlerchner Johanna (verspätet um  
19:30 Uhr ab TOP 1.2), Oberwinkler Rainer, Genshofer  
Willi, DI Genser Birgit;

**für die ÖVP-Fraktion:**

2. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, DI Koch Gerhard,  
Wirnsberger Thomas, Oberegger Franz, Seiler Josef,  
Dullnig Johann;

**für die FPÖ-Fraktion:** Mitglied des Gemeindevorstandes  
Ott Sandra, Ing. Unterlaß-Egger Alois, Prax Arnold;

**die Ersatzmitglieder:** Ing. Gruber Thomas (SPÖ)

**Abwesende: Mitglieder des Gemeinderates:** Podesser Irmgard (SPÖ) -  
entschuldigt

**Ersatzmitglieder des Gemeinderates:** -----

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und Sitzungsbeginnes.

Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, die Tagesordnung um die Punkte:

2.7 - *Gemeindewasserversorgungsanlage BA05 - Ringschluss Trebesing-Bad Bundesförderung- Annahme des Fördervertrages;*

und

3.5 - *Behandlung des FPÖ-Antrages „Resolution an die Kärntner Landesregierung – Corona-Krise – Hilfspaket für die Kärntner Gemeinden schnüren“;*

zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu, somit lautet die

# Tagesordnung

## 1 Allgemeines

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Anfragen;

## 2 Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung:

1. Katastrophenschäden im Gemeindevermögen 2019; Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Schadensbehebung, Finanzierung der Maßnahmen, Finanzierungspläne und Vergabe der Arbeiten;
  - a) Energieerlebnisweg Trebesing;
  - b) Verbindungsstraßen Altersberg, Oberallach und Radl;
2. Katastrophenschäden am Güterweg Zelsach - Beratung und Beschlussfassung über die Vorfinanzierung von Ausgaben und die Gewährung eines Gemeindebeitrages samt Abschluss der Fördervereinbarung;
3. Neuverrohrung des Krebsbachls; Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Arbeiten, Vergabe der Leistungen und Finanzierung der Ausgaben;
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Lieferung der Wegweiser laut Beschilderungskonzept;
5. Mehrzweckweg Gmünd Trebesing - Genehmigung der Kostenaufteilung; Grundstücksübernahme Rettet das Kind und Agrargemeinschaft Platz-Perau (Güterweggenossenschaft Perau); weitere Mittelverwendung;
6. Sanierung Auenweg - Genehmigung von Verkehrsbeschränkungen für die Dauer der Bauarbeiten;
7. Gemeindewasserversorgungsanlage BA05 - Ringschluss Trebesing-Bad Bundesförderung- Annahme des Fördervertrages;

### **3 Budget und Verwaltung**

1. Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 12. März 2020 und des Berichtes zur Prüfung der Mittelverwendung Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“;
2. Genehmigung und Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019;
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung einer Geschäftsordnung;
4. Genehmigung der Änderungen der Amtsstunden (Öffnungszeiten für Parteienverkehr);
5. Behandlung des FPÖ-Antrages „Resolution an die Kärntner Landesregierung - Corona-Krise - Hilfspaket für die Kärntner Gemeinden schnüren“;

### **4 Liegenschaftsverwaltung, Raumordnung, Gemeindebetriebe**

1. Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der Dorfgemeinschaft Altersberg bezüglich Mühle Altersberg;
2. Optionsvertrag Wegerfeld - Beratung und Beschlussfassung über Änderungen bezüglich der Freigabe von Grundstücken;
3. Verbindungsstraße Aich - Ansuchen Oberwinkler Manuel um Erwerb eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1075/4 KG Radl;
4. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe eines Aufschließungsgebietes in Zlatting - Nord (Neuschitzer Herbert);
5. Neuerstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), Digitalisierung und Neuerlassung eines Flächenwidmungsplanes und von Bebauungsplänen - Vergabe und Finanzierung der Arbeiten und Erstellung des Finanzierungsplanes;
6. Behandlung der Betriebsberichte 2019 für die Bereiche:
  - a) Gemeindewasserversorgungsanlage;
  - b) Gemeindekanalisation;
  - c) Müllentsorgung und Altstoffsammlung;
7. Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Trebesing, Altersberg und Radl;

## **E r l e d i g u n g:**

### **zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertignern;**

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Oberwinkler Rainer, Dullnig Johann und Prax Arnold als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

### **zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;**

**COVID-19 Maßnahmen im Gemeindebudget:** Der Bürgermeister berichtet über die bisher in der Gemeindeverwaltung getroffenen Maßnahmen (vorübergehende Einstellung des Parteienverkehrs, Homeoffice, vermehrte Erledigungen über Telefon und E-Mail). Ab dieser Woche ist der Normalbetrieb mit den Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Schutz, Sicherheitsabstand) wieder aufgenommen worden.

Haushaltsrechtlich kam von der Gemeindeabteilung die Anweisung, wegen der erwarteten Einnahmefälle, eine haushaltsrechtliche Sperre zu erlassen und alle nicht dringenden Ausgaben und freiwilligen Leistungen vorerst zu verschieben, sowie alle gemeindeeigenen Einnahmen im möglichen Ausmaß auszuschöpfen.

Zudem kam die Empfehlung, alle über Bedarfszuweisungen finanzierte und nicht im Voranschlag vorgesehene und noch nicht beauftragte Vorhaben zu verschieben. Es wurde in den Raum gestellt, dass für derartige Projekte, sofern sie nicht für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinde notwendig sind, keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erteilt werden.

Frau **Dullnig Stefanie** hat die **Standesbeamten-Ausbildung** inzwischen absolviert, die Dienstprüfung abgelegt und wurde mit 1. April 2020 zur Standesbeamtin der Gemeinde Trebesing (Leitung des Standesamtes) bestellt.

Die **Kollaudierung der Wildbachverbauungen am Friedhofsbachl Altersberg** hat zu Jahresbeginn statt gefunden. Dabei wurden auch die Schäden und Probleme im Bereich Oberaltersberg besichtigt.

DI Brunner, Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten, hat zugesagt, dass zwischen dem Friedhof Altersberg und der letzten Kehre der Verbindungsstraße Oberaltersberg weitere Schutz- und Verbauungsmaßnahmen projektiert werden.

Vom Land Kärnten, Abteilung 10 - Regionalentwicklung, wurde Trebesing als diesjähriger Kandidat Kärntens für die Bewerbung zum **europäischen Dorferneuerungspreis** vorgeschlagen.

Unsere Bewerbung stützt sich auf die drei Säulen:

- Hohe Sozialkompetenz (Dorfservice, aktives Vereinsleben);
- Klima-Umwelt-Energie (e5-Gemeinde, Klimaanpassungs-Modellregion);
- Bauliches und Raumordnung (Baulandmodelle, Bildungszentrum etc.).

Die Erarbeitung und Erstellung der Einreichunterlagen war nur mit tatkräftiger Unterstützung durch die LAG Nockregion Oberkärnten möglich.

Seit 1. Jänner 2020 werden **Feuerwehreinsätze**, die nicht aufgrund von Elementarereignissen (Feuer, Unwetter, Hochwasser, Erdbeben etc.) erfolgen oder die nicht die Rettung und Bergung von Menschen und Tieren zum Inhalt haben, an Verursacher **verrechnet**.

Im örtlichen **Tourismus gibt es Bestrebungen, über die Bildung eines örtlichen Tourismusverbandes eine Abstimmung abzuhalten** bzw. mit den „Wahlberechtigten“ (das sind die tourismusabgabepflichtigen Betriebe) darüber zu reden.

Da die Tourismusabgabe nunmehr vom Land und nicht mehr von der Gemeinde eingehoben wird, verfügt die Gemeinde nicht über diese Daten. Das Land Kärnten stellt die **Liste der Abgabepflichtigen** aus Datenschutzgründen jedoch nur dann zur Verfügung, wenn der Gemeinderat die Abhaltung einer Urabstimmung beschlossen und das Land eine solche angeordnet hat.

Im **Wirtschaftshof** sind heuer – wie auch schon in den Vorjahren – die **Saisonkräfte** Burgstaller Richard (75 % Beschäftigung, 8 Monate) und Zweibrot Alexandra (50 % Beschäftigung, 6 Monate) angestellt.

**Wohnungsvergaben des Gemeindevorstandes:** Der BUWOG wurde für die Wohnung Nr. 8 im Haus Trebesing 23 (87 m<sup>2</sup>, € 480 Miete) Frau Elisabeth Fürstaller aus Gmünd, als neue Mieterin vorgeschlagen.

### **Erneuerung des Oberflächenwasserkanals Trebesing Pfarrgarten - Vereinbarung mit der Familie Winkler über die Kostentragung;**

In der Sitzung des Gemeinderates am 31. Oktober 2019 wurde folgendes berichtet:

*Im Jahr 1958 wurde, auf Betreiben der evangelischen Pfarrgemeinde eine Verrohrung der bis dahin offenen Ableitung der Laufbrunnen Gemeindehaus und Anwesen Trebesing 6 vlg. Messnerhausbauer im Bereich Gemeindegarten und Pfarrgarten durchgeführt. Die Kosten wurden je zu einem Drittel von der Pfarrgemeinde, der Gemeinde und der Familie Wirnsberger (vgl. Messnerhausbauer) getragen. Herr Wirnsberger hat damals noch in die Vereinbarung hineinreklamiert, dass er auch seine Dachabwässer da einleiten darf.*

*Die Erhaltung der Ableitung obliegt jeweils zur Hälfte der Gemeinde und dem Anwesen vlg. Messnerhausbauer.*

*Bei den heurigen Unwettern hat sich gezeigt, dass die Betonrohre schadhafte (teilweise versintert, eingedrückt) sind. Die Erneuerung ist erforderlich.*

*Der Bürgermeister hat Herrn Winkler letzte Woche auf diese Notwendigkeit und die 1958 vereinbarte Kostentragung hingewiesen und ihm erklärt, dass die Arbeiten noch heuer durchgeführt werden.*

*Die Familie Winkler (Rechtsnachfolger des Herrn Wirnsberger vlg. Messnerhausbauer) weist in einer schriftlichen Stellungnahme - die auch an den Gemeinderat adressiert ist - darauf hin, dass sich seit damals die örtliche Situation gravierend verändert hat (neue Einleitungen sind hinzugekommen).*

*Da man sich über Kosten und sonstige Maßnahmen der geplanten Neuverrohrung nicht ausreichend informiert fühlt, ist die Familie Winkler auch nicht bereit, irgendetwas mitzufinanzieren.*

Die Familie Winkler ist wegen der geänderten Einleitungsverhältnisse nur bereit, 10 % der Ausgaben zu übernehmen. Der Gemeindevorstand hat dies akzeptiert. Die ursprüngliche Vereinbarung über die Kostentragung aus dem Jahr 1958 wird allerdings weiterhin als gültig angesehen.

Von der Landesstraßenverwaltung ist auch ein Beitrag für die Kanalinstandsetzung in Aussicht gestellt.

### **Der Energie-Erlebnisweg Trebesing wird heuer zu Pfingsten in Betrieb gehen.**

Der Gemeindevorstand hat die Zimmermannsarbeiten für die Instandsetzung nach den Unwetterschäden (Zaun-Wiedererrichtung) im Wert von ca. € 4.100 in der Vorwoche beauftragt.

**Förderung von Elternbeiträgen aufgrund der Kindergartenschließung gemäß dem Epidemiegesetz:** Da eine rückwirkende Änderung der Kinderbetreuungsordnung nicht rechtskonform ist, hat der Gemeindevorstand folgende Lösung in Form einer nachträglichen Gemeindeförderung beschlossen:

*Beginnend ab dem Monat April gewährt die Gemeinde Trebesing auf die Elternbeiträge in jenen Monaten, in denen die Kinder tatsächlich weniger als 10 Werktagen im Kindergarten betreut werden, im Juli 2020, eine Förderung.*

- *Diese Förderung beläuft sich für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr auf € 5/Monat, so dass Sie - nach Abzug der Bundesförderung - einen tatsächlichen Aufwand von € 1,00/Monat haben.*
- *Bei allen jüngeren Kindern werden die ab dem Monat April vorgeschriebenen Kindergartenbeiträge (Betreuungsentgelt, Bastelbeitrag), abzüglich von € 1,00 refundiert.*

*Somit haben auch die Eltern dieser Kinder in den Monaten, wo die Betreuung an weniger als 10 Werktagen in Anspruch genommen wird, einen tatsächlichen Aufwand von nur € 1,00 pro Monat.*

Die Höhe der auszahlenden Gemeindeförderungen wird in etwa € 4.400 betragen.

**Schutzmaßnahmen Kreithgraben Zelsach:** DI Ferlan von der Wildbach- und Lawinenverbauung wird kommende Woche mit den Anrainern die Situation besichtigen und Empfehlungen für Sicherungsmaßnahmen abgeben. Die Wildbach- und Lawinenverbauung selbst wird weder ein Schutzprojekt ausarbeiten noch ein solches fördern.

**Breitbandausbau der A1-Telekom:** In der Vorwoche fand die Trassierungsbegehung mit der A1-Telekom bezüglich deren Leitungsplänen (Kreisverkehr Trebesing - Zlatting; A10 - Umkehrschleife Radl bis Trafo Radl) statt. Die BIK wird vermutlich im Zuge dieser Arbeiten Leerrohre für den Weiterbau mitlegen.

### **zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Anfragen;**

DI Koch Gerhard erkundigt sich über den Stand der Feststellung und Neuverpachtung der Gemeindejagdgebiete.

Der Bürgermeister berichtet, dass heute Sitzungen der Jagdverwaltungsbeiräte für die bisherigen 3 Gemeindejagdgebiete statt gefunden haben. Dabei wurde den zwischen der Gemeinde und den Eigenjagdberechtigten bereits getroffenen Vereinbarungen über die Jagdgebietsabrundungen zugestimmt.

Nunmehr hat die Bezirksverwaltungsbehörde die Gebietsabrundungen mit Bescheid festzustellen. Danach kann die Gemeinde die vom Gemeinderat bereits beschlossene Zerlegung des Gemeindejagdgebietes in die Gemeindejagden Trebesing, Altersberg und Radl beantragen. Nach der heute noch vorzunehmenden Festlegung der Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte ist dann deren Neuwahl vom Bürgermeister, nach Vorliegen der Bescheide über die Gemeindejagdgebiete, auszuschreiben.

**zu Punkt 2.1 a) - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Katastrophenschäden im Gemeindevermögen 2019; Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Schadensbehebung, Finanzierung der Maßnahmen, Finanzierungspläne und Vergabe der Arbeiten; Energieerlebnisweg Trebesing;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

## **Energieerlebnisweg Trebesing; Beseitigung der Katastrophenschäden - Sitzungsvortrag;**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Zwei Erdrutsche haben im November 2019 Schäden an den gemeindeeigenen Anlagen: Sonnenkalender, Kohlenmeiler, Gehweg und Holzzaun verursacht.*

*Weitere Schäden am Zuweg zur Urschmiede im Bereich des Forstweges Altersberg haben die Bringungsgemeinschaft/der Touristikverein auf ihre Kosten inzwischen beseitigt.*

*Laut unserem Versicherer sind nicht alle Schäden gedeckt. Anhand eines Sachverständigengutachtens können wir mit einer Versicherungsleistung von etwa € 16.000 rechnen.*

*Die Bagger- und Aufräumarbeiten hat der Gemeindevorstand bereits vergeben. Da sind Ausgaben von ca. € 4.000 zu erwarten.*

*Für die weiteren Wiederherstellungen liegen vor:*

- *eine Preisauskunft der Firma Lackner Matthias, Biberholz E.U. aus Rennweg in Höhe von € 7.200;*
- *der Vergabevorschlag des Baudienstes für die Zimmermannsarbeiten (Holzsaun) mit einer Ausgabensumme des Billigstbieters von € 5.000. In der Angebotssumme von € 8.834,40 sind Regien und weitere Arbeiten beim Sonnenkalender, die bereits ausgeführt wurden, enthalten.*
- *der Vergabevorschlag des Baudienstes für die Baumeister/Erdbauarbeiten (Gehwegwiederherstellungen) beläuft sich auf eine Ausgabensumme des Billigstbieters von € 8.400. Aber auch hier wird ein Teil der Leistungen nicht mehr anfallen, weil Wegwiederherstellungen bereits von der Firma Bieberholz ausgeführt wurden.*

*Zudem fallen noch Aufwendungen für eine Schautafel, Flurentscheidungen und die TÜV-Abnahme der sanierten Anlagen an.*

*In Summe werden die Ausgaben etwa € 25.000 betragen. Der Selbstkostenanteil, nach Abzug der Versicherungsleistungen (ca. € 16.000), beläuft sich somit auf circa € 9.000.*

*Der Gemeinderat möge:*

- *die bereits getätigten Auftragsvergaben (Erdarbeiten für die Aufräumung der Rutschungen; Wiederherstellung Sonnenkalender) im Wert von ca. € 4.000. durch die Firma Biberholz nachträglich genehmigen;*
- *folgende Auftragsvergaben vornehmen:*
  - *Wiederherstellung Kohlenmeiler – Firma Bieberholz um € 7.200;*
  - *Zimmermannsarbeiten - Firma Georg Preiml zum Angebotspreis von € 8.834,40;*



- *Wegwiederherstellungen - Firma Erdbau - Steinbruch - Gigler zum Angebotspreis von € 8.438,00*
- *Und die Finanzierung der Ausgaben (Gemeindeanteil nach Abzug der Versicherungsleistungen) in Höhe von € 9.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020, allenfalls aus Mitteln des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten, sicherstellen.*

*Es ist davon auszugehen, dass die Wiederherstellung des Energieerlebnisweges (Beseitigung der Katastrophenschäden) alternativlos ist, nicht zurückgestellt werden kann und somit auch nicht unter das Genehmigungsverbot von Investitionsvorhaben, laut Schreiben der Gemeindeabteilung vom 03. April 2020 fällt.*

**Beilagen:**

*Vergabevorschlag Baudienst (Zimmermann/Erdbau)*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

Die geprüfte Angebotssumme für die Wiedererrichtung von 50 lfm Zaun beläuft sich beim Billigstbieter auf € 4.098,00 (inklusive USt.). Deshalb hat der Gemeindevorstand die gegenständlichen Arbeiten bereits an die Firma Ing. Georg Preiml vergeben.

Die geprüfte Angebotssumme der Firma Erdbau Gigler als Billigstbieter für die Erd- und Wegwiederherstellungsarbeiten beim Energie-Erlebnisweg Trebesing beläuft sich auf € 8.438. Es ist, weil die Weganlage größtenteils schon bei den Aufräumarbeiten wiederhergestellt wurde, mit einem geringeren Auftragsvolumen zu rechnen.

Beratung und Beschlussfassung:

Neuschitzer Hans teilt mit, dass der Rohrdurchlass bei der Senke oberhalb des Kohlenmeilers komplett mit Erdmaterial verlegt ist und auch wieder funktionsfähig herzustellen ist.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die bisherigen Aufräumarbeiten durch die Firma Biberholz im Wert von ca. € 4.500 und die Auftragsvergabe für die Zimmermannsarbeiten an die Firma Ing. Georg Preiml im Wert von ca. € 4.100 werden zur Kenntnis genommen.
- Die Wiedererrichtung des Kohlenmeilers wird der Firma Biberholz, gemäß Preisauskunft vom 15. März 2020, zum Pauschalpreis von € 7.200 übertragen.

- Die Wiederherstellungsarbeiten für die Weganlagen (Erdbau/Makadam-Deckschichte) werden dem Billigstbieter, der Firma Erdbau – Steinbruch Gigler GmbH, zur geprüften Angebotssumme von € 8.483 vergeben.
- Die Finanzierung der Arbeiten erfolgt größtenteils über Leistungen der Elementarversicherung. Die Restausgaben von ca. € 9.000 sind aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 zu bedecken.

**zu Punkt 2.1 b) - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Katastrophenschäden im Gemeindevermögen 2019; Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Schadensbehebung, Finanzierung der Maßnahmen, Finanzierungspläne und Vergabe der Arbeiten; Verbindungsstraßen Altersberg, Oberallach und Radl;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

***Katastrophenschäden im Gemeindevermögen 2019; Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Schadensbehebung, Finanzierung der Maßnahmen, Finanzierungspläne und Vergabe der Arbeiten im Straßennetz der Gemeinde Trebesing; Sitzungsvortrag***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die Starkregenfälle vom 16. und 17. November 2019 haben im Gemeindegebiet zu zahlenreichen Hangrutschen geführt. Dabei sind unter anderem auch folgende Schäden am Gemeindevermögen aufgetreten:*

- *Die **Verbindungsstraße Radl** wurde an mehreren Stellen durch Hangrutsche vermurt. Die Befahrbarkeit der Weganlage ist inzwischen wieder hergestellt. Weitere Arbeiten (Böschungssicherung, Erneuerung von Leitschienen etc.) sind im Frühjahr 2020 durchzuführen.*
- *Bei der **Verbindungsstraße Altersberg** ist eine bergseitige Hangrutschung durch Wiederaufbau der Straßenböschung, Materialentsorgung und Erneuerung von Leitschienen zu sanieren. Zudem ist die Wasserführung (Straßenwässer im Bereich vgl. Steinbrugger) zu erneuern/verbessern. Teile der alten Straße (Auffahrt Altersberg) sind abgerutscht. Hier ist die Befahrbarkeit durch eine talseitige Stützmauer (Geogitter) wieder herzustellen.*

- Bei der **Verbindungsstraße Oberallach** ist ein talseitiger Hanganriss zu sichern, um ein Abrutschen der Straßen zu verhindern.

Bisher wurden € 6.200 ausgegeben und im ordentlichen Haushalt des Jahres 2019 finanziert, um vermutete Verkehrswege wieder befahrbar zu machen.

Über die weiteren Instandsetzungsarbeiten liegen die vom Baudienst eingeholten Preisauskünfte vor. Die noch ungeprüften Teilausgabe-Summen des vorläufigen Bestbieters belaufen sich auf:

**Verbindungsstraße Altersberg** (Behebung Setzungen alter Weg (Geogitter) und Versickerungsanlage) € 29.845. Für einen Teil der Ausgaben ist eine Beihilfe des Katastrophenfonds beantragt;

**Verbindungsstraße Altersberg - Gröchenigfeld** (Aufräumen, Steinwurf mit Drainagierung zur Böschungssicherung, Leitschienen instand setzen) € 18.518,--.  
Eine Beihilfe aus dem Katastrophenfonds ist beantragt.

**Verbindungsstraße Oberallach** (talseitige Sanierung der Hangrutschung mit Holzpfehlern) € 3.248,--. Eine Beihilfe des Nothilfswerkes ist beantragt.

**Verbindungsstraße Radl** (Aufräumen, Steinwurf mit Drainagierung zur Böschungssicherung, Leitschienen instand setzen, Ausweiche befestigen) € 20.575,--.  
Eine Beihilfe aus dem Katastrophenfonds ist beantragt.

Zudem sind noch **Sanierungen bei der Nickelbauerbrücke** (Fugensanierungen, Asphalt beim ostseitigen Widerlager, Mauerwerk reinigen) um € 12.516,-- ausgeschrieben. Die Durchführung dieser Arbeiten erscheint allerdings nicht vordringlich.

**Somit ist mit Ausgaben für die Behebung der Katastrophenschäden 2019 im Gemeindestraßennetz von € 78.000 (ohne Sanierungen bei der Nickelbauerbrücke) zu rechnen.**

Für einen Teil der Aufwendungen sind Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds zu erwarten. Bisher lag die Förderquote zumeist bei 50 % der Ausgaben. Wobei reine Aufräumarbeiten und Verbesserungen nicht gefördert werden. Zudem werden diese Zuschüsse erst im Nachhinein (Jahr 2021) ausbezahlt.

Im Finanzierungsplan sind diese Einnahmen in ungewisser Höhe nicht berücksichtigt. Die Ausgaben sollen aus Bedarfszuweisungen 2020 bedeckt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Beseitigung der Katastrophenschäden im Straßennetz alternativlos ist, nicht zurückgestellt werden kann und somit auch nicht unter das Genehmigungsverbot von Investitionsvorhaben, laut Schreiben der Gemeindeabteilung vom 03. April 2020 fällt.

Ich lege dem Gemeinderat:

- den Vergabevorschlag für die Straßenwiederherstellungsarbeiten zur Erteilung des Auftrages, sowie
- den Finanzierungsplan zu Festlegung der Mittelaufbringung für die Arbeiten; vor.

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

### Beilagen:

Der Vergabevorschlag des Baudienstes lautet:

**BAUVORHABEN**  
**TREBESING - Katastrophenschäden 2020**  
**Tiefbauarbeiten**

### PRÜFBERICHT / VERGABEVORSCHLAG

Angeschlossen übermittelt der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte betreffend o. a. Bauvorhaben.

Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F., im Rahmen des Direktvergabeverfahrens ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Strabag AG, 9800 Spittal/Drau
- Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn
- Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau
- NPG-Bau Neuschitzer GmbH, 9853 Gmünd
- Golger GmbH, 9813 Möllbrücke
- Erdbau - Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd
- Fürstauer Bau GesmbH, 9841 Winklern
- Erdbau Fürstauer, 9814 Mühlendorf

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Erdbau – Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd	€	93.144,10
2. NPG Bau Neuschitzer GmbH, 9853 Gmünd	€	99.366,60
3. Fürstauer Bau GesmbH, 9841 Winklern	€	103.062,64
4. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€	119.037,90
5. Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn	€	119.705,22

**Anmerkungen:**

- Die rechnerische und technische Prüfung der Preisauskünfte ergab keine Beanstandungen.
- Die Preise entsprechen dem derzeitigen Preisniveau.
- Die Firma Swietelsky AG hat ein Schreiben beigelegt, bei dem hervorgeht, dass es den Auftragnehmer aufgrund der derzeitigen Situation zu einer Verlängerung der Leistungsfrist und Anpassung des Entgelts berechtigt.

Bei Gegenüberstellung der Preisauskünfte scheint somit die Firma Erdbau – Steinbruch Gigler GmbH aus 9853 Gmünd als Billigstbieter auf.

Es kann jedoch über den gesamten Leistungsinhalt mit den Bietern noch verhandelt werden.

Sie werden ersucht, uns für die weitere Sachbearbeitung das Ergebnis der Arbeitsvergabe schriftlich mitzuteilen.

Ohne die Arbeiten bezüglich Nickelbauerbrücke und Energieerlebnisweg beläuft sich die geprüfte Angebotssumme auf ca. € 72.000. Dazu kommen Aufwendungen für Bauaufsicht, Rechnungsprüfung von ca. € 6.000, somit werden Gesamtausgaben in Höhe von ca. € 78.000 erwartet.

Der Finanzierungsplan lautet:

<b><i>Investitions- und Finanzierungsplan (Auszug)</i></b>
------------------------------------------------------------

Investitionsvorhaben:

<i>Verbindungsstraßen Trebesing - Behebung von Unwetterschäden 2019</i>
---------------------------------------------------------------------------------

vorgesehene Laufzeit:

2020
------

Kategorie gem. § 15 Abs. 1 K-GHG:

<i>Mehrjähriges investives Einzelvorhaben</i>
---------------------------------------------------

GR-Beschluss:

2020
------

VRV-Ansatz:

441000
--------

Investitionsnummer gem. § 18 (2) K-GHG:

XXXXXX
--------

Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme (Jahre)

0 - keine  
aktivierungsfähigen  
Ausgaben

### Textliche Projektbeschreibung\*:

Bei den Verbindungsstraßen Radl, Oberallach und Altersberg haben die Unwetter in November 2019 (Sturmtief Detlef) an mehreren Stellen zu Vermurungen, Hangrutschen und Beschädigungen der Weganlagen (Leitschienen, Fahrbahn etc.) geführt. Die Behebung dieser Schäden und Wiederherstellungen der Weganlagen (Fahrbahnen, Böschungen, Hangsicherungen, Leitschienen, Entwässerungsanlagen etc.) erfolgt im Jahr 2020. Finanziert werden die Ausgaben aus Bedarfszuweisungen 2020.

Es wurde auch um Beihilfen aus dem Katastrophenfonds angesucht. Teile der Ausgaben (reine Aufräumarbeiten, allfällige Verbesserungen) sind nicht förderfähig. Da die Höhe der Beihilfen und der Zeitpunkt der Auszahlung ungewiss ist, wurden sie nicht als Einnahmen veranschlagt.

### Investitions- und Finanzierungsplan

#### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020
Baukosten	78.000		78.000
<b>Summe:</b>	<b>78.000</b>	-	<b>78.000</b>

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020
Bedarfszuweisungsmittel iR 2020	78.000	-	78.000
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Zuschu Katastrophenfonds)			
<b>Summe:</b>	<b>78.000</b>	-	<b>78.000</b>

#### C) Folgekostenberechnung \*\*\*

<b>Fixkosten p.a.</b>	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	-	nur Instandsetzungen/ Wiederherstellungen; keine aktivierungsfähigen Ausgaben die die Lebensdauer der Weganlagen erhöhen
$\Sigma$	-	

<b>Variable Kosten p.a.</b>		
Betriebskosten	-	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	300,00	Weginstandhaltungen, Wartung der Wasserführungen etc. (Schätzung); keine erhöhten Aufwendungen gegenüber den bisherigen Ausgaben
$\Sigma$	300,00	

<b>Summe Folgekosten p.a.:</b>	300,00
--------------------------------	--------

**Folgeeinnahmen:**

Leistungserlöse	-	z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse (BZ iR und aR)	-	nur Instandsetzungen/ Wiederherstellungen; keine aktivierungsfähigen Ausgaben die die Lebensdauer der Weganlagen erhöhen
$\Sigma$	-	

<b>Kostendeckung p.a.:</b>	<b>-300,00 Unterdeckung p.a.</b> <b>-100,00%</b>
----------------------------	-----------------------------------------------------

**textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:**

Bei der Wiederherstellung der Weganlagen und Beseitigung der Unwetterschäden handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Ausgaben. Die baulichen Maßnahmen führen zu keiner Erhöhung der Nutzungsdauer der gegenständlichen 3 Weganlagen.

An laufenden Straßeninstandhaltungen werden hauptsächlich die Wartung der Wasserführung und der Straßenböschungen anfallen. Dabei ergeben sich keine Änderungen gegenüber den bisherigen Aufwendungen.

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Projekt R9-Lieserradweg Gmünd-Trebesing beim Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten noch € 82.237,25 bis Jahresende, bei einem sonst angedrohten Verlust der Fördermittel, abzurufen sind. Für den Neubau der Peraubrücke werden heuer Ausgaben von ca. € 38.000 anfallen. Da der Weiterbau angesichts fehlender Bewilligungen und fehlender Geldmittel bei den Vertragspartnern Land Kärnten und Stadtgemeinde Gmünd heuer nicht mehr in Angriff genommen werden kann, soll für die restlichen Fördermittel der Jahre 2013 (€ 6.667) und 2014 (€ 38.333), in Höhe von insgesamt € 45.000, beim Mölltalfonds um eine Verwendungsänderung angesucht werden.

Dieses Geld soll zur Teilabdeckung der Katastrophenschäden 2019, bei den Verbindungsstraßen der Gemeinde Trebesing, herangezogen werden.

Da die Förderzusage des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten allerdings noch ungewiss ist, ist der Finanzierungsplan so zu erstellen, dass die Gesamtausgaben von € 78.000 vorerst aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 abgedeckt werden.

Der Gemeindevorstand erachtet die Ausführung der Sanierungen bei der Nickelbauerbrücke als nicht vordringlich. Sie sollten zurückgestellt werden.

Ing. Unterlass-Egger Alois kritisiert die geplanten Ausgaben für die Wiederherstellung des Weges im Bereich vlg. Steinbrugger (Geogitter) und der Rutschung Gröchenigfeld als unverhältnismäßig hoch.

Im Bereich des alten Weges wäre eine Steinschichtung anstatt des Geogitters auch ausreichend und bedeutend günstiger.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass unterhalb dieser Wegsetzungen die L10 – Trebesing Straße vorbeiführt. Daher muss in dem Steilhang – schon aus Gründen der Verkehrssicherheit – eine stabile und möglichst „leichte“ Wiederherstellung der Setzung erfolgen.

Beim Gröchenigfeld sind eine Steinschichtung, ca. 1,0 Meter hoch mit Drainage, Geländemodellierung und die Erneuerung der Leitschienen vorgesehen.

Die Gemeinde wird nichts Unnötiges herstellen, aber die Schäden ordnungsgemäß beheben. Dafür erhalten wird auch voraussichtlich 50 % der Kosten aus dem Katastrophenfonds ersetzt.

Auf Antrag von Dullnig Johann beschließt der Gemeinderat einstimmig:



- Die Baumeister-/Erdbauarbeiten bezüglich dem Vorhaben „Katastrophenschäden 2020 (Verbindungsstraßen und Wege)“ sind dem Billigstbieter, der Firma Erdbau – Steinbruch Gigler GmbH in 9853 Gmünd in Kärnten, zum geprüften Angebotspreis von € 93.144,10 zu vergeben.
- Die Teilleistungen „Sanierung Nickelbauerbrücke“ (€ 12.515) entfallen. Die Teilleistungen „Energie-Erlebnisweg – Entwässerungsarbeiten“ (€ 8.439) sind gesondert zu fakturieren und beim Vorhaben „Energie-Erlebnisweg – Katastrophenschäden“ zu verbuchen.
- Somit verbleiben für die Behebung der Katastrophenschäden bei der Verbindungsstraße Altersberg - Bereiche Steinbrugger und Gröchenigfeld, der Verbindungsstraße Oberallach und der Verbindungsstraße Radl Bau- und Sanierungskosten von € 72.000, zuzüglich Nebenleistungen von ca. € 6.000 (Bauaufsicht etc.).
- Für die Finanzierung der Ausgaben wird beim Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Mölltalfonds) die Verwendungsänderung von zugesagten Fördermitteln für das Projekt „R9 – Lieserradweg“ in Höhe von € 45.000 (Fördermittel der Jahre 2013 - € 6.667 und 2014 - € 38.333), für die Behebung der gegenständlichen Katastrophenschäden beantragt. Die restlichen € 33.000 sind vorerst – mangels einer Zusicherung aus dem Katastrophenfonds – aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 zu bedecken. Eine Förderhöhe von 50 % der Ausgaben ist nicht zu erwarten, weil Verbesserungen (Versickerung VS Altersberg Bereich Steinbrugger und reine Aufräumarbeiten) vom Katastrophenfonds nicht berücksichtigt werden.
- Da allerdings auch die Finanzierungszusage des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten ungewiss ist und erst im Nachhinein vorliegen wird, ist im Finanzierungsplan vorläufig die Bedeckung der Gesamtausgaben von € 78.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 vorzusehen und laut dem vorliegenden Finanzierungsplan festzulegen.

**zu Punkt 2.2 - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Katastrophenschäden am Güterweg Zelsach - Beratung und Beschlussfassung über die Vorfinanzierung von Ausgaben und die Gewährung eines Gemeindebeitrages samt Abschluss der Fördervereinbarung;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

***Katastrophenschäden am Güterweg Zelsach - Beratung und Beschlussfassung über die Vorfinanzierung von Ausgaben und die Gewährung eines Gemeindebeitrages samt Abschluss der Fördervereinbarung;***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat bezüglich der Wiederherstellungsarbeiten beim Güterweg Zelsach-Hintereggen, inklusive der Rutschungen Rudbauer in der Sitzung am 19. Dezember 2019 folgendes beschlossen:*

- *Die Bringungsgemeinschaft hat um eine Beihilfe aus dem Katastrophenfonds anzusuchen.*
- *Die Gemeinde Trebesing übernimmt die nach Abzug der Katastrophenfonds-Beihilfe und der Landesförderung (Agrartechnik) verbleibenden Ausgaben für die Wegwiederherstellung und finanziert diese Aufwendungen aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020.*
- *Für die, über die Entwässerung des Rutschungsbereiches hinausgehenden Wiederherstellungskosten auf den Feldgrundstücken, übernimmt die Gemeinde keine Kosten. Diese sind von den Grundstückseigentümern selbst zu tragen.*

*Inzwischen liegt eine Ausgabenaufstellung über die ersten Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten (Firmen- und Eigenleistungen) in Höhe von € 31.390,78 vor. Die Förderabrechnung mit der Agrartechnik ist erfolgt, der Landeszuschuss beträgt 40 %.*

*Die Schätzung der Gesamtausgaben für das Sanierungsprojekt der Agrartechnik beläuft sich auf € 150.000. Davon tragen Bund, Land und EU 40 % (€ 60.000) und je 30 % bzw. je € 45.000 das Kärntner Nothilfswerk und die Interessenten (Gemeinde Trebesing).*

*Der Gemeinderat möge nun beschließen,*

- *die Ausgaben zur Behebung der Katastrophenschäden am Güterweg Zelsach vorzufinanzieren und darüber eine Vorfinanzierungs- und Fördervereinbarung laut Beilage abzuschließen;*
- *den nach Abzug von Landeszuschüssen und der Katastrophenbeihilfe verbleibenden Interessentenanteil von bis zu € 45.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020 zu finanzieren.*

*Es ist davon auszugehen, dass die Beseitigung der Katastrophenschäden im Straßennetz alternativlos ist, nicht zurückgestellt werden kann und somit auch nicht unter das Genehmigungsverbot von Investitionsvorhaben, laut Schreiben der Gemeindeabteilung vom 03. April 2020 fällt.*

## **Beilagen**

- Vorfinanzierungsvereinbarung
- Fördervereinbarung

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

Der Entwurf der Vorfinanzierungsvereinbarung lautet:

## **V E R E I N B A R U N G**

*abgeschlossen zwischen der Gemeinde Trebesing, vertreten durch den Bürgermeister DI Genshofer Christian, das Mitglied des Gemeindevorstandes Neuschitzer Hans und das Mitglied des Gemeinderates Prax Arnold.*

*und*

*der Bringungsgemeinschaft Güterweg Zelsach-Hintereggen, im Folgenden kurz Bringungsgemeinschaft genannt, vertreten durch den Obmann Oberlerchner Johann, den Obmann-Stellvertreter ....., den Kassier ..... wie folgt:*

### **1.**

*Die Bringungsgemeinschaft wendet für Aufräumarbeiten und die Wiederherstellung der Weganlage in Folge der Unwetterschäden 2019, laut Kostenschätzung der Agrartechnik des Landes Kärnten, voraussichtlich ca. € 150.000.*

- *eine Landesförderung in Höhe von € 60.000 (40 %) ist von der (Agrartechnik Villach/Agrarabteilung) zugesagt;*
- *weitere € 45.000 (30 %) wird voraussichtlich der Zuschuss des Nothilfswerkes betragen.*

*Die Gemeinde Trebesing wird jene Restkosten, welche nach Abzug von Landesförderung und der Katastrophenbeihilfe verbleiben, übernehmen.*

### **2.**

*Die Gemeinde Trebesing gewährt der Bringungsgemeinschaft gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 15. Mai 2020 daher für den Bedarfsfall eine unverzinsliche Vorfinanzierung der Straßenwiederherstellungsausgaben, unter folgenden Konditionen:*

- a) *Sämtliche Auszahlungen der Gemeinde Trebesing an die Bringungsgemeinschaft werden bis zur Endabrechnung unter dem Titel "Vorfinanzierung" getätigt.*

- b) *Zahlungen werden gegen die Vorlage bezahlter und von der Förderstelle geprüfter Rechnungen und der zugehörigen Bankkontoauszüge geleistet. Die Vorfinanzierung beträgt 100 % der jeweiligen Rechnungssumme. Das Zahlungsziel beträgt eine Woche.*
- c) *Die Weganlage räumt der Gemeinde Trebesing das Recht ein, sich jederzeit beim Kreditinstitut über den aktuellen Stand des Girokontos/Baukontos der Bringungsgemeinschaft zu erkundigen.*
- d) *Einlangende Landesförderungen und Beiträge des Nothilfswerkes für dieses Projekt sind von der Bringungsgemeinschaft der Gemeinde Trebesing binnen einer Woche der Höhe nach bekannt zu geben.*
- e) *Durch die Vorfinanzierungen der Gemeinde Trebesing soll eine Belastung der Weginteressenten mit Kreditzinsen und Kontoüberziehungsspesen verhindert werden. Deshalb hat die Bringungsgemeinschaft der Gemeinde Trebesing sich durch einlangende Landesförderungen ergebende Guthabensstände des Giro-/Wegbaukontos binnen Wochenfrist zurückzuerstatten.*
- f) *Die Bringungsgemeinschaft hat binnen einer Woche nach Gesamtabrechnung des Projektes durch die Landesförderstelle (Fachabteilung 10 L - Agrartechnik) diese Abrechnungsunterlagen der Gemeinde Trebesing unaufgefordert vorzulegen.*
- g) *Anhand dieser Endabrechnung und der Sicherstellung der Finanzierung wird dann die definitive Höhe des Gemeindezuschusses ermittelt und auf die gewährten Vorfinanzierungen angerechnet. Nachzahlungen seitens der Gemeinde Trebesing sind binnen Wochenfrist fällig.*
- h) *Die Bringungsgemeinschaft verpflichtet sich, eine zu Gunsten der Gemeinde Trebesing resultierende Differenz (Vorfinanzierungen abzüglich Gemeindezuschuss) binnen einer Woche nach Einlangen der letzten Landesförderrate/Beihilfenrate zurückzuzahlen.*

*Fertigung*

Der Entwurf der Förderungsvereinbarung lautet:

## **FÖRDERUNGSVEREINBARUNG**

*abgeschlossen zwischen der*

*Gemeinde Trebesing, vertreten durch Bürgermeister DI Genshofer Christian, das Mitglied des Gemeindevorstandes Neuschitzer Hans und das Mitglied des Gemeinderates Prax Arnold*

*in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt*

UND

*der Bringungsgemeinschaft Güterweg Zelsach-Hintereggen vertreten durch die Vorstandsmitglieder:*

*Oberlerchner Johann, Obmann der Bringungsgemeinschaft*

*....., Obmann-Stellvertreter*

*....., Kassier*

*in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt*

### **1. Gegenstand der Förderungsvereinbarung:**

1.1. *Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:*

***Instandsetzung der Weganlage nach den Unwetterschäden 2019 (Aufräumarbeiten; Instandsetzungen von Böschungen, Drainagierungen, Fahrbahn samt Ableitung der Hang- und Straßenwässer)***

### **2. Art und Höhe der Förderung:**

2.1. *Für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt die Förderung voraussichtlich*

***30 % der geschätzten Ausgaben von € 150.000 , voraussichtlich € 45.000.***

### **3. Auszahlungsbedingungen:**

3.1. *Die Bringungsgemeinschaft verpflichtet sich, neue Mitglieder auf Antrag zu denselben Konditionen wie Urmitglieder aufzunehmen. Es besteht kein Ablehnungsrecht.*

3.2. *Die Bringungsgemeinschaft hat die Wegöffentlichkeit auch für Nichtmitglieder der Bringungsgemeinschaft zu gewährleisten.*

3.3. *Die Bringungsgemeinschaft muss zum Zeitpunkt der Endabrechnung des Bauprojektes über eine von der Vollversammlung genehmigte und rechtskräftig festgestellte Anteilsregelung verfügen.*

- 3.4. Die Auszahlung der Förderung erfolgt als Investitionskostenzuschuss anhand des nachgewiesenen Baufortschrittes auf ein mit Vorlage des Rechnungsnachweises bekanntzugebendes Konto. Die Gemeinde Trebesing finanziert ihren Beitrag im Jahr 2020. Die Gemeindebeiträge werden nach Verfügbarkeit im jeweiligen Kalenderjahr, gegen Vorlage von Rechnungen in entsprechender Höhe ausbezahlt. Die letzte Rate wird erst nach Vorlage der von der Landesförderstelle geprüften und anerkannten Gesamtkostenabrechnung ausbezahlt. Diese Abrechnung hat auch die betragsmäßige Aufschlüsselung der im Projekt anerkannten Eigenleistungen zu enthalten.

#### **4. Finanzierungsplan:**

- 4.1. Der Förderungswerber bestätigt die Aufbringung der nachstehend im Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel:

Baukosten laut Schätzung der Agrartechnik Villach	€ 150.000
Anteil Agrarreferat Land (40 %)	€ 60.000
Beihilfe Nothilfswerk (30 %)	€ 45.000
Gemeindezuschuss (30 %)	€ 45.000

#### **5. Durchführung:**

- 5.1. Bei allfälligen Änderungen des dem Vertrag zugrundeliegenden Projektes ist vor Durchführung der Maßnahme die schriftliche Zustimmung der Förderungsgeberin einzuholen.
- 5.2. Die Förderungsgeberin behält sich vor, allfällige technische und wirtschaftliche Überprüfungen der Baumaßnahmen auch nach Fertigstellung durchzuführen. Der Förderungswerber hat daher über Aufforderung Organen der Förderungsgeberin den Zugang zur Anlage zu gestatten, erforderliche Auskünfte zu erteilen, sowie die Einsichtnahme in zugehörige Unterlagen zu ermöglichen.

#### **6. Rückforderungen:**

- 6.1. Die Förderungsgeberin behält sich eine gänzliche oder teilweise Rückforderung von bereits ausbezahlten Mitteln, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 7,5 %, in folgenden Fällen vor:
- Verringerung der förderfähigen Kosten aufgrund einer Überprüfung;
  - schwere Verstöße gegen die Zusicherungs- und Auszahlungsbedingungen (insbesondere Punkte 3.1 und 3.2);
  - nicht widmungsgemäße Verwendung der Mittel;

- *die Förderung wurde auf Grundlage von wissentlich vorgebrachten unrichtigen Angaben des Förderungswerbers gewährt.*

### **7. Schlussbestimmungen:**

- 7.1. *Der Förderungswerber erklärt diese Förderungsvereinbarung vorbehaltlos anzunehmen.*
- 7.2. *Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.*
- 7.3. *Diesem Vertrag liegt ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 15. Mai 2020 zugrunde.*

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Auf Antrag von Ing. Gruber Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Gemeinde Trebesing gewährt der Bringungsgemeinschaft Güterweggenossenschaft Zelsach-Hintereggen für die Behebung der Katastrophenschäden 2019 einen Zuschuss von 30 % der Ausgaben, das sind laut Kostenschätzung des Landes Kärnten (Agrartechnik) € 45.000. Die Finanzierung erfolgt aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020.
- Die Gemeinde Trebesing schließt zur Auszahlung des Zuschusses und zur Vorfinanzierung der Ausgaben mit der Bringungsgemeinschaft die Fördervereinbarung und die Vorfinanzierungsvereinbarung laut den vorliegenden Entwürfen ab.

**zu Punkt 2.3 - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Neuverrohrung des Krebsbachs; Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Arbeiten, Vergabe der Leistungen und Finanzierung der Ausgaben;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Auftragsvergabe Gerinneinlauf Krebsbachl - Sitzungsvortrag***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Hinsichtlich der Verbesserung beim Gerinneinlauf Krebsbachl (Hofstelle Schober) gibt es eine Kostentragungsvereinbarung mit der BUWOG. Die BUWOG zahlt einmalig 85 % der Errichtungskosten, leistet aber für die weitere Erhaltung des Gerinnes keine Beiträge.*

*Das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren für die Neuverrohrung hat deutlich länger gedauert, als erwartet. Nunmehr ist allerdings avisiert, dass der Bewilligungsbescheid demnächst erlassen wird.*

*Die Einholung von Preisauskünften durch den Baudienst ergab, dass die Ausgaben für die Bauarbeiten bei ca. € 32.500 liegen werden.*

*Zudem fallen noch Kosten für die Leistungen des Baudienstes und für allfällige Grundinanspruchnahmen und Flurschäden in einer Größenordnung von ca. € 4.000 an.*

*Der Gemeinderat wird gebeten:*

- die Arbeiten für die Verbesserung des Gerinneinlaufes Krebsbachl an den Billigstbieter laut Vergabevorschlag zu übertragen;*
- die Finanzierung des Gemeindeanteils von ca. € 5.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln oder aus Eigenmitteln (Haushaltsrücklage) sicher zu stellen.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

Der Vergabevorschlag für die Bauarbeiten Krebsbachl lautet:

### **BAUVORHABEN**

*TREBESING – Krebsbachl 2020*

*Tiefbauarbeiten*

### **PRÜFBERICHT / VERGABEVORSCHLAG**

*Angeschlossen übermittelt der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte betreffend o. a. Bauvorhaben.*

*Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F., im Rahmen des Direktvergabeverfahrens ausgeschrieben.*

*Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:*



- Strabag AG, 9800 Spittal/Drau
- Swietelsky AG, 9701 Rothenethurn
- Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau
- NPG-Bau Neuschitzer GmbH, 9853 Gmünd
- Golger GmbH, 9813 Möllbrücke
- Erdbau - Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Erdbau – Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd	€ 32.185,42
2. NPG-Bau Neuschitzer GmbH, 9853 Gmünd	€ 33.920,95
3. Golger GmbH, 9813 Möllbrücke	€ 36.692,10
4. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€ 39.616,72
5. Swietelsky AG, 9701 Rothenethurn	€ 52.743,78

#### **Anmerkungen:**

- Die rechnerische und technische Prüfung der Preisauskünfte ergab keine Beanstandungen.
- Die Preise entsprechen dem derzeitigen Preisniveau.
- Die Firma Swietelsky AG hat ein Schreiben beigelegt, bei dem hervorgeht, dass es den Auftragnehmer aufgrund der derzeitigen Situation zu einer Verlängerung der Leistungsfrist und Anpassung des Entgelts berechtigt.

Bei Gegenüberstellung der Preisauskünfte scheint somit die Firma Erdbau – Steinbruch Gigler GmbH aus 9853 Gmünd als Billigstbieter auf.

Es kann jedoch über den gesamten Leistungsinhalt mit den Bietern noch verhandelt werden.

Sie werden ersucht, uns für die weitere Sachbearbeitung das Ergebnis der Arbeitsvergabe schriftlich mitzuteilen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Baumeister-/Erdbauarbeiten bezüglich dem Vorhaben „Gerinneinlauf Krebsbachl“ sind dem Billigstbieter, der Firma Erdbau – Steinbruch Gigler GmbH in 9853 Gmünd in Kärnten, zum geprüften Angebotspreis von € 32.185,42 zu vergeben.

- Im Auftragschreiben ist festzulegen, dass jeweils 85 % der verrechneten Leistungen direkt an die BUWOG Süd GmbH in 9500 Villach zu fakturieren sind.
- Der für die Gemeinde Trebesing verbleibende Ausgabenanteil für Bauarbeiten, Nebenkosten, Bauaufsicht etc. von 15 % bzw. ca. € 5.000 ist aus dem ordentlichen Haushalt bzw. aus der Haushaltsrücklage aufzubringen.

**zu Punkt 2.4 - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Lieferung der Wegweiser laut Beschilderungskonzept;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing

***Erneuerung der Hinweisschilder im Gemeindegebiet (Beschilderungskonzept)  
- Auftragsvergabe für die Lieferung der Schilder und Wegweiser***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat im Oktober 2019 die Lieferung der Rohrrahmen für das Beschilderungskonzept beschlossen.*

*Nunmehr liegen die Preisauskünfte für die Schilder und Wegweiser vor. Nach Anpassung der Angebote an die von der Gemeinde vorgegebenen Stückzahlen ergibt sich, dass die Firma ITEK aus Grafenstein mit € 6.390,74 das preislich günstigste Offert gelegt hat. Dahinter folgen die Firmen Alpenländische Schilderfabrik aus Graz, vor der Firma Forster aus Waidhofen und der Firma Neuhauser aus Pucking.*

*An Nachbestellungen für die privat zu zahlenden Hinweisschilder für Betriebe sind nochmals Ausgaben von ca. € 1.000 zu erwarten.*

*Im Zuge der Einholung der Preisauskünfte wurden auch etliche zu erneuernde (abgebleichte/beschädigte) Verkehrszeichen ausgeschrieben.*

*Für Rohrrahmen, Schilder und Wegweiser betragen die zu erwartenden Projektausgaben € 21.000. Somit verbleiben aus dem Projekt noch ca. € 9.000 für die Montage der neuen Steher.*

*Ich lege die Preisauskünfte dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Auftragsvergabe vor.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Oberlerchner Johanna beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Arbeiten für die Herstellung und Lieferung von Verkehrszeichen, Wegweisern und Zubehör, der Firma ITEK in Grafenstein, mit der an den Bedarf angepassten Angebotssumme von ca. € 6.400, zu übertragen.

**zu Punkt 2.5 - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Mehrzweckweg Gmünd Trebesing - Genehmigung der Kostenaufteilung; Grundstücksübernahme Rettet das Kind und Agrargemeinschaft Platz-Perau (Güterweggenossenschaft Perau); weitere Mittelverwendung;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

**Mehrzweckweg (Radweg) Gmünd - Trebesing; Sitzungsvortrag**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

**Stand der Bauarbeiten und Kostentragung:**

*Die Arbeiten für die Neuerrichtung der Peraubrücke sind derzeit wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie unterbrochen. Es ist ungewiss, wann das Bundesheer die Montage der Brückenelemente durchführen wird.*

**Hinsichtlich der Kostentragung wurde folgendes vereinbart:**

*Die Stadtgemeinde Gmünd und die Gemeinde Trebesing tragen im Verhältnis von zwei Drittel zu einem Drittel die Ausgaben für die Brückenbauarbeiten der Firma Fürstauer. Das Land Kärnten finanziert die Kosten für die Adaptierung und Montage der Behelfsbrücke. Am Ende gibt es eine Gesamtkostenaufstellung aller Beteiligten und eine Gesamtabrechnung (eine Amtsrechnung) zum Ausgleich der Ausgaben gemäß der im Vertrag vereinbarten Kostentragung.*

**Eigentumsverhältnisse an Brücke und Grundstücken:**

*Die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Platz Perau hat einstimmig beschlossen, das Eigentum an der alten Peraubrücke an die Gemeinden Gmünd und Trebesing*

abzutreten. Gefasst wurde der Beschluss unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden die Erhaltungspflicht an der Brücke übernehmen.

Zudem wurde von der Agrargemeinschaft beschlossen, das im Zufahrtsbereich zur Brücke situierte Grundstück Nr. 76/10 KG Trebesing an das Land Kärnten bzw. an die Gemeinde Trebesing abzutreten. Eine Grundstückseinlöse ist erfolgt und der Kaufpreis wurde vom Land Kärnten schon ausbezahlt.

Offen ist noch, wie die Übernahme des Grundstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde, samt Widmung für den Gemeingebrauch, beim Grundbuch durchgeführt werden kann. Sie könnte entweder über eine Vermessung und Grundstücksteilung (§ 15 LTG) oder über einen Notariatsakt erfolgen.

Weiters hat die Gemeinde Trebesing dem Verein „Rettet das Kind“ für die beiden im Zufahrtbereich der Peraubrücke gelegenen Grundstücke Nr. 76/6 und 76/12, je KG Trebesing - Gesamtausmaß 161 m<sup>2</sup>, ein Kaufangebot gelegt. Es ist daran gedacht, auch diese beiden Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing zu übernehmen, für den Gemeingebrauch zu widmen und den Grundbucheintrag über das Liegenschaftsteilungsgesetz (§ 13) durchzuführen.

Der Verein Rettet das Kind hat diesem Kaufangebot, zu den sonst üblichen Konditionen zugestimmt (Auszug aus dem E-Mail).

Die Grundstücke Nr. 76/6 im Ausmaß von 126 m<sup>2</sup> lt. Grundbuch und 76/12 im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> lt. Grundbuch werden an die Gemeinde Trebesing um den Kaufpreis von € 2,-- pro m<sup>2</sup>, somit insgesamt Euro 322,-, abgetreten.

Für das Ausmaß wird keinerlei Gewährleistung übernommen. Die Lastenfreiheit prüfen Sie bitte selbst. Für allfällige außerbüchliche Lasten (falls irgendwer, irgendwelche alte Rechte geltend macht) können wir keine Gewährleistung abgeben. Von den mit der EZ 41 verbundenen Rechten, wie Miteigentum Agrargemeinschaften etc., wird mit dieser Transaktion nichts an die Gemeinde übertragen.

Sämtliche mit der Eigentumsübertragung und Abschreibung der o. a. Grundstücke aus der EZ 41 zusammenhängende Kosten, trägt die Gemeinde Trebesing.

Da wir die Angelegenheit rasch erledigen wollen, stellen wir uns die Gültigkeit dieser Zusage bis längstens 30.6.2020 vor. Die Zusage gilt nur für beide Grundstücke gemeinsam.

### **Die unmittelbar nächsten Schritte für die Projektweiterführung sind.**

- Beschlüsse des Gemeinderates zur Genehmigung der Vorgangsweise bezüglich Kostentragung und Ausgabenausgleich zwischen Land Kärnten, Stadtgemeinde Gmünd und Gemeinde Trebesing;
- Beschlüsse zur Übernahme (Kauf) der Grundstücke Nr. 76/6, 76/10 und 76/12 KG Trebesing in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing, samt deren Widmung für den Gemeingebrauch.

*Die Durchführung des Grundstückskaufes der beiden Parzellen Nr. 76/6 und 76/12 KG Trebesing (Eigentümer: Rettet das Kind) soll nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen;*

- *Vereinbarung eines Zeitplanes mit den Projektpartnern Land Kärnten und Stadtgemeinde Gmünd über die weitere Planung und Einreichung des Gesamtprojektes „Mehrzweckweg“ zur Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft.*

### **Finanzierung und Weiterführung des Vorhabens:**

*Der mit Finanzierungsplan vom 12. Mai 2016 zuletzt festgelegte Ausgabenanteil der Gemeinde Trebesing am Gesamtvorhaben beläuft sich auf € 204.000.*

*Davon werden € 85.800 aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Mölltalfonds), und € 118.200 aus Bedarfszuweisungsmitteln der Jahre 2012 bis 2017 aufgebracht.*

*Der heurige Kostenanteil der Gemeinde Trebesing für die bisherigen Planungen und den Neubau der Peraubrücke beläuft sich – laut Kostenschätzung des Landes Kärnten - auf ca. € 38.000.*

*Vom Mölltalfonds wurden bisher € 3.560 ausbezahlt, 2020 können weitere etwa € 38.000 abgerufen werden. Der Rest des Geldes (ca. € 44.200) wird laut Ankündigung des Fondsvorsitzenden mit Jahresende verfallen.*

*Von den Bedarfszuweisungsmitteln sind bisher € 5.400 ausbezahlt.*

*Da der Zeithorizont für den Weiterbau des Weges aus meiner Sicht ungewiss ist, könnte der Gemeinderat die bisherigen Arbeiten als 1. Bauetappe definieren und abschließen und für die noch nicht in Anspruch genommenen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 112.800 einen neuen Verwendungszweck festlegen.*

*Sofern der Gemeinderat dem zustimmt, wird bis zur nächsten Sitzung ein entsprechend geänderter Entwurf des Finanzierungsplanes erstellt.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

### **Beratung und Beschlussfassung:**

*Der Bürgermeister berichtet, dass laut Mitteilung des Brückenbaumeisters Ing. Merlin, die Montage der Brücke und die Fertigstellungsarbeiten ab 15. Juni 2020 erfolgen und Mitte Juli 2020 abgeschlossen sein werden.*

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) Die mit den Projektpartnern vereinbarte Vorgangsweise bezüglich Kostentragung und Ausgabenausgleich zwischen Land Kärnten, Stadtgemeinde Gmünd und Gemeinde Trebesing wird laut Vorlagebericht genehmigt.
- b) Die Gemeinde Trebesing erwirbt die Grundstücke Nr. 76/6 und 76/12 EZ 41 Grundbuch 73018 Trebesing; Eigentümer: RETTET DAS KIND Kärnten, um einen Kaufpreis von € 2,00/m<sup>2</sup> – das sind in Summe € 322,00.
- c) Die Grundstücke Nr. 76/12 und 76/6 EZ 41 Grundbuch 73018 Trebesing; Eigentümer: RETTET DAS KIND Kärnten und Nr. 76/10 EZ 134 Grundbuch 73018 Trebesing, Eigentümer: Güterweggenossenschaft Perau (richtig: Agrargemeinschaft „Weggemeinschaft Platz – Perau“) werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing EZ 251 Grundbuch 73018 Trebesing übernommen. Die Grundstücke werden für den Gemeingebrauch – **Radweg** gewidmet.
- d) Die Durchführung des Grundstückskaufes der beiden Parzellen Nr. 76/6 und 76/12 KG Trebesing (Eigentümer: Rettet das Kind) soll nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Feststellungen zum Verbücherungsantrag nach § 13 LTG:

- Hinderungsgründe für die Durchführung/Verbücherung sind nicht bekannt. Der Eigentumsübertrag soll nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§§ 13 ff) erfolgen.
- Die Zuschreibung zum öffentlichen Gut als Teil der Weganlage „Mehrzweckweg Gmünd Trebesing“ ist aufgrund der getätigten Wegbaumaßnahmen erforderlich. Die baulichen Maßnahmen sind bereits abgeschlossen.
- Die vorgesehene Eigentumsübertragung erfolgt aufgrund der durchgeführten Wegbaumaßnahmen (Errichtung des Mehrzweckweges Gmünd – Trebesing; Neubau der Peraubrücke) und auf Basis privatrechtlicher Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern „Rettet das Kind“ und der Agrargemeinschaft Weggemeinschaft Platz – Perau“ bzw. Güterweggenossenschaft Perau.

- e) Bei der Finanzierung des Vorhabens über Zuschüsse aus dem „Mölltalfonds“ ist beim eingereichten und genehmigten Finanzierungsplan beim Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten **aufgrund der nicht von der Gemeinde Trebesing verursachten Projektverzögerungen** folgende Änderung zu beantragen:
- Reduktion der genehmigten Auszahlungssumme von € 85.797,34 um € 45.000 auf € 40.797,34 (Rate 2014 und Teil der Rate 2013);
  - **Ansuchen um Zweckänderung** dieser Fördermittel von € 45.000 für das Vorhaben „Katastrophenschäden im Gemeindevermögen 2019“.

**zu Punkt 2.6 - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung: Sanierung Auenweg - Genehmigung von Verkehrsbeschränkungen für die Dauer der Bauarbeiten;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

***Auenweg; straßenrechtliche Maßnahmen für Bauarbeiten***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Im Auftrag der Gemeinde Trebesing führt die Firma PORR Bau GmbH im Zeitraum zwischen dem 11. Mai 2020 und 24. Juli 2020, auf die Dauer von ca. zwei Wochen, Straßenbauarbeiten an der Verbindungsstraße Auenweg durch.*

*Die straßenrechtlichen Verkehrsbeschränkungen (Sperrung des Auenweges für den Durchzugsverkehr) sind grundsätzlich vom Gemeinderat mit Verordnung zu genehmigen.*

*Von der Sperrung sind der Baustellenverkehr und Anrainer (Straßenbenutzung mit Einschränkungen) ausgenommen.*

*Da bei derartigen Ansuchen in den seltensten Fällen auf die Erledigung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates gewartet werden kann, hat der Bürgermeister, im Rahmen einer dringenden Verfügung nach § 73 K-AGO, die entsprechenden Maßnahmen bereits mit Verordnung vom 29. April 2020 verfügt.*

*Solche Verordnungen sind – sofern sie bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates noch gelten – dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.*

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred; Sachbearbeiter

**Beilagen:**

*Verordnung des Bürgermeisters vom 29. April 2020; Zahl: 59-612 VO/2020*

Die Verordnung des Bürgermeisters lautet:**Verbindungsstraße Auenweg - Verkehrsbeschränkungen****VERORDNUNG**

*Der Bürgermeister der Gemeinde Trebesing verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d Zif. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl.Nr. 150/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020 und gemäß § 73 Absatz 1 der K-AGO LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl.Nr. 29/2020 anlässlich von Straßenbau- und Kabelverlegungsarbeiten in und entlang der Verbindungsstraße Auenweg für den Zeitraum vom 11. Mai 2020 bis 24. Juli 2020, nachstehende, vorübergehende Verkehrsmaßnahmen und Verkehrsbeschränkungen:*

**§ 1**

*(1) Ein Fahrverbot in beide Richtungen für Fahrzeuge aller Art (allgemeines Fahrverbot) - ausgenommen Baustellenverkehr und Anrainer - für die Verbindungsstraße Auenweg zwischen der Abzweigung von der L IO Trebesinger Straße (Radlbachbrücke) bis zur Einmündung in die B99 Katschbergstraße in Trebesing-Bad.*

*Die Verbots- und Beschränkungszeichen gemäß § 52 Z I "Fahrverbot in beiden Richtungen" mit der Zusatztafel „ausgenommen Baustellenverkehr und Anrainer" sind in beiden Fahrtrichtungen im genannten Zeitraum, unmittelbar bei der Abzweigung von der L 10 und der Einmündung in die B99 aufzustellen*

*(2) Die Umleitung für den Durchzugsverkehr nach Trebesing-Bad/Radl erfolgt über die L10 Trebesinger Straße und die Verbindungsstraße Trebesing. Näheres zur Beschilderung der Umleitung und der Vorankündigung der Baustelle wird im straßenrechtlichen Bewilligungsbescheid verfügt.*

**§ 2**

*Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.*



## § 4

*Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vom Bürgermeister als dringende Verfügung erlassene Verordnung über Verkehrsbeschränkungen bei der Verbindungsstraße Auenweg (Straßenbauarbeiten Firma PORR), nachträglich zu genehmigen.

**zu Punkt 2.7 - Bau- und Investitionsvorhaben, Raumordnung:  
Gemeindewasserversorgungsanlage BA05 - Ringschluss Trebesing-Bad  
Bundesförderung- Annahme des Fördervertrages;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Gemeindewasserversorgungsanlage BA05 - Ringschluss Trebesing-Bad  
Bundesförderung***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die Gemeinde Trebesing hat für die Erweiterung der Gemeindewasserversorgungsanlage, Ringschluss Radl – Trebesing-Bad, um Bundesförderungen angesucht. Die Eckdaten der Förderzusage lauten:*

***Gemeindewasserversorgungsanlage:***

<i>vorläufig förderbare Investitionskosten netto:</i>	€ 79.500,00
<i>vorläufiger Förderprozentsatz: 19 %</i>	€ 15.105,00

*Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Die restlichen Ausgaben von voraussichtlich € 64.395,00 bringt die Gemeinde Trebesing aus Eigenmitteln (Rücklage Gemeindewasserversorgungsanlage) auf.*

*Für die Inanspruchnahme der Bundesfördermittel ist es erforderlich, den beiliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Auftragsnummer B905285, zu genehmigen und die Annahmeerklärung zu fertigen.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

**Beilagen:**

- *Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Auftragsnummer B905285*

**Beratung und Beschlussfassung:**

Wirnsberger Thomas meint, dass die Zweckrücklage für die Erneuerung der Anlage und nicht für den weiteren Netzausbau bestimmt ist.

Der Sachbearbeiter stimmt dieser Argumentation zu. Grundsätzlich sollte der Netzausbau nicht aus der Rücklage, sondern über Darlehen finanziert werden.

In der derzeitigen Niedrigzinsphase, wo mit der Verzinsung nicht einmal die Werthaltigkeit der Rücklage erreicht werden kann, wäre es allerdings zum Nachteil der Gebührenzahler, Darlehen aufzunehmen anstatt das Geld aus der Rücklage zu nehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Investitionsvorhaben „Gemeindewasserversorgungsanlage BA05 - Ringschluss Trebesing-Bad“ den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Auftragsnummer B905285, und den zugehörigen Finanzierungsplan zu genehmigen und die Annahmeerklärung zu fertigen.

**zu Punkt 3.1 - Budget und Verwaltung: Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 12. März 2020 und des Berichtes zur Prüfung der Mittelverwendung Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“;**

Der Prüfbericht über die Verwendung der Gemeindefördermittel durch den Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“ lautet:

**NIEDERSCHRIFT**

*über die regelmäßige Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Gemeindefördergeldes an den Touristikverein Trebesing.*

**Dauer der Prüfung:**

*Beginn: 17:00 Uhr*

*Ende: 17:30 Uhr*

**Bei der Prüfung waren anwesend:**

*Obmann des Kontrollausschusses:*

*Prax Arnold*

Obmann des Ausschusses der Wirtschaft,  
Landwirtschaft, Forstwirtschaft,

Tourismus und Gewerbe:  
Touristikverein Trebesing:

DI Koch Gerhard  
Neuschitzer Siegfried  
Ott Sandra

Gemeindeamt Trebesing:

Dullnig Stefanie

**Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:** 2019

### **Tagesordnung**

#### **1. Prüfung – widmungsgemäße Verwendung der Gemeindefördergelder**

Die Belege wurden auf die rechnerische Richtigkeit sowie ihre sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung geprüft.

Gemeindeförderbetrag 2019:	29.600,00 €
Weitere Einnahmen 2019:	14.844,49 €
Ausgaben 2019:	42.713,21 €
Kontostand per 31.12.2019:	+ 1.731,28 €

Die Niederschrift über die Kassenprüfung des Kontrollausschusses vom 12. März 2020 lautet:

#### **NIEDERSCHRIFT (Auszug)**

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Trebesing und über die Prüfung des **Rechnungsabschlusses 2019** der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung und des Rechnungsabschlusses waren anwesend:

**Vom prüfenden Organ:**

1. Obmann: Prax Arnold
2. weitere Mitglieder: DI Genser Birgit  
Podesser Irmgard  
Dullnig Johann

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenprüfung und des Rechnungsabschlusses waren abwesend:

**Von der geprüften Kasse:**

Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

**Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:**

vom 11.12.2019 bis: 11.03.2020

letzte Gebarungsprüfung: am 10. Dezember 2019

für den Zeitraum: vom 01.10.2019 bis: 10.12.2019

**Tagesordnung**

1. Allgemeine Kassenprüfung
2. Prüfung Rechnungsabschluss 2019

**zu Punkt 1:**

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

**I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:**

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

**II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung**

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse per Tagesabschluss überprüft. Der Kassenstand laut angeführten Kassenbuch wurde per 12. März 2020 händisch überprüft. In der Buchhaltung ist der 11. März 2020 verbucht.

Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;

alle Ein- und Auszahlungen sind im Kassabuch eingetragen;

alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;

im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.

**III. Prüfung der Buchungen und Belege**

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde - stichprobenweise - vorgenommen.

**Beschlüsse und Beanstandungen:**

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Zum Berichterstatter wurde Herr Prax Arnold mit drei Stimmen gewählt

Beratung und Beschlussfassung:

Prax Arnold als Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung berichtet über beide Sitzungen. Beim der Prüfung der Mittelverwendung durch den Touristikverein wurden sämtliche Belege kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt die beiden Prüfberichte einstimmig zur Kenntnis.

**zu Punkt 3.2 - Budget und Verwaltung: Genehmigung und Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019;**

Der Sitzungsvortrag des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung lautet:

**Rechnungsabschluss 2019 - Textliche Erläuterungen und Sitzungsvortrag;**

- Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2019 – Ergebnis ordentlicher Haushalt
- Verwendung des Überschusses
- Ausgaben-Einnahmenübersicht
- Rücklagenstand
- Schuldenstand
- Haftungen
- Maastricht Ergebnis
- abgeschlossene AO-Vorhaben 2019
- laufende AO-Vorhaben 2019

**Ordentlicher Haushalt:**

<b>Soll-Einnahmen:</b>	€ 2.705.447,62
<b>Soll-Ausgaben:</b>	€ 2.605.566,27
<b>Soll-Überschuss:</b>	€ 99.881,35

**Zum Ergebnis des ordentlichen Haushaltes:**

Beim 2. Nachtragsvoranschlag im Oktober 2019 war für den ordentlichen Haushalt noch ein Überschuss von € 12.600 zu erwarten. Dass letztlich dennoch ein weitaus höherer Überschuss erzielt werden konnte, ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- es gab bei den Ausgaben kaum Budgetüberschreitungen;
- in einigen Verwaltungsbereichen wurden gegenüber dem Voranschlag Einsparungen (Minderausgaben) erzielt;
- Mehreinnahmen bei
  - ✓ Pflegefond von € 7.800
  - ✓ Ertragsanteilen von € 15.000
  - ✓ Gemeindeabgaben von € 18.400
  - ✓ Bedeutende Einsparung bei der Schneeräumung von € 19.700
- Zuführung aus dem außerordentlichen Haushalt von € 9.100

**Der Soll-Überschuss von € 99.881,35 wird zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2020 benötigt.**

### **Ausgabenübersicht:**

<b>Detailübersicht über einzelne Ausgaben:</b>	<b>Voranschlag 2019</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2019</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2018</b>
Bürgermeister und Gemeinderat	89.100	89.947,10	87.605,68
Hauptverwaltung	263.900	273.532,81	261.609,59
Beiträge Pensionsfonds (Beamte)	33.100	33.140,00	33.140
Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	17.600	16.700,00	15.900
Repräsentationen u. Verfügungsmittel	10.000	7.569,20	8.820,70
Feuerwehr Trebesing	30.200	24.872,01	18.269,26
Feuerwehr Altersberg	17.500	14.189,25	14.571,34
Feuerwehr Großhattenberg	9.500	8.047,04	10.064,37
Jugendfeuerwehr und Zuschuss Dienstkleid	2.000	1.616,15	1.146,42
Schulgemeindeverband (Hauptschulen)	58.300	58.300,00	57.900
Schulbaufonds f. Volks- u. Sonderschulen	18.700	18.654,64	18.953,80
Volksschule Trebesing – ohne Darlehenstilgung	63.400	58.540,15	57.285,35
Berufsschulen	7.600	7.472,65	6.228,10
Beitrag Schülertransport	9.300	9.275,71	1.419,74
Kindergarten – ohne Darlehenstilgung, Rücklagenzuführung	222.200	216.647,72	185.390,69
Umlage Kinderbetreuungseinrichtungen	22.100	25.019,67	22.824,40
Erziehungsberatung	1.800	1.804,84	1.745,06
Kostenbeiträge Musikschulen	3.000	4.330,84	2.100,17
Vereinshaus Altersberg	6.700	5.588,81	5.367,13
Gemeindeanteil Sozialhilfe	311.500	309.153,07	309.671,87
Seniorentag und Geburtstagsgratulationen	4.000	2.799,70	3.346,70
Gemeindezuschuss Dorfservice	7.000	7.004,00	6.867,20
Pensionsbeitrag für Sprengelärzte	3.100	2.968,57	2.959,52
Behebung Katastrophenschäden (Straße Oberaltersberg)	22.000		15.785,70

Mitfinanzierung Rettungsdienste	11.100	11.071,76	10.957,14
Gemeindeanteil Abgang Krankenanstalten	165.900	165.931,32	160.532,58
Instandhaltung Gemeindestraßen	61.300	59.024,37	67.536,59
Gemeindebeitrag Verkehrsverbund	12.100	14.136,00	14.016,00
Förderung Landwirtschaft	13.200	10.843,55	12.397,13
Förderung Alternativenergie	3.000	4.080,00	0
e5 Programm und energieautarke Region	7.800	10.589,47	7.456,37
Tourismus	47.300	58.854,20	58.126,68
Lehrlingsförderung/Kommunalsteuer-rückersatz	2.000	2.037,01	2.467,43
Gebührenhaushalt Kanalisation Altersberg	17.700	17.783,65	15.985,47
Straßenreinigung und Schneeräumung (inklusive Ankauf Streugerät)	59.500	39.770,52	63.286,17
Ortsbeleuchtung	4.900	5.840,12	3.050,69
Aufbahnhallen und Friedhof	4.800	2.947,66	3.915,37
Wirtschaftshof	108.900	112.317,94	91.447,30
Liegenschaften Wegerpeint und Graggltümpfe (ohne Rücklagenzuführung)	10.100	5.459,07	4.888,85
Betriebskosten und Instandhaltung Mietgebäude alte Volksschule	5.200	7.993,83	5.969,58
Wasserversorgung (Gebührenhaushalt) - bereinigt ohne Neuveranlagung Rücklage	54.000	52.079,91	66.684,77
Kanalisation (Gebührenhaushalt) - bereinigt ohne Neuveranlagung Rücklage/Inneres Darlehen	267.700	284.672,70	310.380,38
Müllentsorgung und Altstoffsammlung	71.400	82.784,41	69.985,85
e-Auto - laufende Betriebskosten	7.900	3.822,76	4.848,49
Spesen Kontoführung, Kest und Sollzinsen	1.500	2.192,91	1.938,58
Landesumlage	30.600	31.077,90	30.538,06

<b>Detailübersicht über einzelne Einnahmen:</b>	<b>Voranschlag 2019</b>	<b>Rechnungsabschluss 2019</b>	<b>Rechnungsabschluss 2018</b>
Kostenersatz für Statistiken und sonstige Einnahmen Hauptverwaltung	12.000	12.581,77	9.500
Vergütungen an Hauptverwaltung für Leistungen an Gebührenhaushalte etc.	18.000	11.479,40	14.948,39
Förderung Landesfeuerwehroverband	3.400	1.768,94	4.390,19
Kindergarten - ohne Rücklagenzuführung	181.200	178.756,53	64.936,00
Rückersatz Sozialhilfeausgaben	15.700	16.932,91	27.941,15
Stromerlöse PV Anlagen Volksschule und Feuerwehrhaus	2.000	3.685,30	2.900
Kanalgebühren AWG Altersberg	17.700	13.087,89	15.985,47
Gebühren Friedhof/Aufbahnhallen	1.000	1.820,00	750,00
Leistungserlöse Wirtschaftshof Arbeiter	84.200	84.749,00	67.073,00
Leistungserlöse Wirtschaftshof Fahrzeug	24.000	20.899,00	20.333
Grundstücksverkäufe und Pächterlöse	4.200	3.982,19	4.079,88

Mieteinnahmen alte Volksschule	4.100	3.320,92	3.956,98
Wassergebühren und Anschlussbeiträge	45.400	44.112,81	61.258,72
Kanalgebühren/Anschlussbeiträge Trebesing	87.600	90.255,97	123.698,64
Müllabfuhrgebühren	60.600	62.983,99	56.191,32
Ertragsanteile an Bundesabgaben	996.500	1.011.531,81	988.428,99
Finanz- und Bedarfszuweisung Finanzkraftausgleich	99.100	102.013,00	132.139
Rückersätze Pflegefonds	32.900	40.708,79	32.891
Sollüberschuss Vorjahr		99.881,35	14.929,05
<b>Gemeindeeigene Steuern und Abgaben:</b>	<b>Voranschlag 2019</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2019</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2018</b>
Grundsteuer Land- u. Forstwirtschaft	4.300	4.789,46	3.969,35
Grundsteuer sonstige Grundstücke	51.300	51.365,21	49.302,96
Kommunalsteuer	61.800	71.013,55	57.021,40
Ortstaxe	23.400	31.444,40	32.359,60
Pauschalierte Ortstaxe	2.600	2.410,42	2.340,00
Zweitwohnsitzabgabe	4.200	3.682,94	3.583,50
Lustbarkeitsabgabe	1.500	1.287,21	2.483,27
Hundeabgabe	900	869,00	847,00
Verwaltungsabgaben, Interessentenbeiträge	2.500	3.849,18	2.252,77
Kommissionsgebühren, Nebenansprüche	1.000	1.241,25	1.354,16
Ertragsanteile Tourismusabgabe	10.500	10.739,38	10.549,34
<b>SUMME:</b>	<b>164.000</b>	<b>182.692,00</b>	<b>166.049,29</b>

### Rücklagenstand am 31.12.2019

Jugendförderung	0
EDV – Rücklage	0
Güterwegrücklage	37.909,83
Fahrzeugnachsaffung Wirtschaftshof	78.567,74
Gemeindewasserversorgung (zwei Veranlagungen)	377.090,19
Allgemeine Haushaltsrücklage	211.000,94
Förderung Alternativenenergien	7.878,71
Gemeindekanalisation	1.301.935,37
Müllhaushalt	14.064,40
Bildungsrücklage	328.613,47
Grundankaufsrücklage*	244.923,95
Mietzinslöse „Alte Volksschule“	36.977,22
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2.638.961,82</b>

\* Rücklagenstand ohne Entnahme der inneren Darlehen zur Finanzierung der Errichtung des Bildungszentrums Trebesing (Außenstände per 31.12.2019: Grundankaufsrücklage: € 61.300)



**Schuldenstand € 284.628,21 am 31.12.2019:**

**Kanalbau - Ortsnetz (3. Bauabschnitt):** € 284.628,21

Die Darlehensrückzahlung (Tilgung und Zinsen) werden im Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung" abgewickelt und zur Gänze durch Bundesförderungen abgedeckt. Die Tilgung läuft noch bis 31. Dezember 2025.

**Stand der Haftungen am 31.12.2019:**

<b>Verband</b>	<b>Höhe der Haftung</b>
Sozialhilfeverband Spittal/Drau	€ 218.392,26
Reinhalteverband Lieser- Maltatal und Wasserverband Millstättersee (in Summe Haftungen für 9 Darlehen)	€ 475.195,71
<b>Summe</b>	<b>€ 693.587,97</b>

**MAASTRICHT-ERGEBNIS**

€ 142.113,08

***Außerordentlicher Haushalt:***

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet ein- und mehrjährige Investitionsvorhaben und Bauprojekte der Gemeinde. Das Jahr 2019 weist **Soll-Einnahmen** von € 358.744,71 und **Soll-Ausgaben** von € 368.895,70 auf. Folgende Projekte sind im außerordentlichen Haushalt 2019 enthalten:

**AO-Vorhaben die im Jahr 2019 abgeschlossen wurden:****1. FF Trebesing – Thermische Sanierung Feuerwehrhaus**

Das Bauvorhaben wurde bereits fertiggestellt. Im Jahr 2018 erfolgte die Ausfinanzierung der restlichen Bedarfszuweisungsmittel 2017. Der Soll-Überschuss von € 4.141,48 wurde dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

**2. Bildungszentrum Trebesing – Generalsanierung Volksschule**

Ausgaben 2019: € 3.958,74

Die Baumaßnahmen wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt. 2018 und 2019 erfolgten noch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets Anschaffungen im Bereich Ausstattung. Der Soll-Überschuss von € 29.300,93 wurde dem Teilvorhaben „Generationen in Trebesing – Kindergarten“ zugeführt.

**3. Bildungszentrum Trebesing Generationen in Trebesing (Kindergarten)**

Ausgaben 2019: € 6.839,44

Die Baumaßnahmen wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt. 2018 und 2019 erfolgten noch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets Anschaffungen im Bereich Ausstattung.

Der verbleibende Soll-Abgang € 31.583,51 wurde im Jahr 2019 aus dem Überschuss des Teilvorhaben „Generalsanierung Volksschule“ sowie durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen.

#### **4. Evangelische Pfarrgemeinschaft – Kirchendachsanierung**

Einnahmen:	€	15.000,00
Ausgaben:	€	15.000,00

Die Evangelische Pfarrgemeinde hat für die Kirchendach- und Fassadenrenovierung der evangelischen Kirche € 60.000 an Bedarfszuweisungsmitteln (€ 30.000 außerhalb des Rahmens) zugesagt bekommen. Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel wurden im Jahr 2019 angewiesen.

#### **5. Ländliches Wegenetz – Sanierung Modell Kärnten**

Einnahmen:	€	31.572,00
Ausgaben:	€	21.082,59
Soll-Abgang 2018:	€	6.663,43

Der Gemeindeanteil an den Fahrbahn-Sanierungen im ländlichen Wegenetz wird aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 finanziert. Die Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Der Soll-Überschuss von € 3.825,98 wurde dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

#### **6. Energie-Erlebnisweg Trebesing**

Einnahmen:	€	2.010,37
Soll-Überschuss 2018:	€	1.053,56
Ausgaben:	€	3.082,79

Die Hauptbautätigkeiten erfolgten 2018. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgte aus LEADER-Förderungen, aus Bedarfszuweisungen sowie einen Beitrag des örtlichen Touristikvereines. Die Restzahlungen und die Ausfinanzierung des Vorhabens erfolgten im Jahr 2019. Der Soll-Abgang von € 18,86 wurde aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

#### **7. Energieerlebnis-Rundweg Drachenmeile**

Ausgaben:	€	211,20
Soll-Überschuss 2018:	€	5.474,93

Die Hauptbaulast erfolgte 2018. Die Finanzierung der Ausgaben stammte aus Bedarfszuweisungen und aus den Fördermitteln der SEE-BERG-RAD Initiative. Die Restzahlungen und die Ausfinanzierung des Vorhabens erfolgten im Jahr 2019. Der Soll-Überschuss von € 5.263,73 wurde dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

### **8. Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting**

Einnahmen:	€ 4.500,00
Ausgaben:	€ 2.516,64
Soll-Abgang 2018:	€ 3.395,01

Die Arbeiten wurden ausgeführt. Finanziert wurden die Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 und 2018. Die Restzahlungen und die Ausfinanzierung erfolgten 2019. Der Soll-Abgang von € 1.411,65 wurde aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

### **5. Abwasserbeseitigung Kanalerweiterung Zlatting**

Einnahme:	€ 7.141,64
Ausgaben:	€ 510,00
Zuführung in den Kanalhaushalt:	€ 6.631,64

Das Bauvorhaben wurde im Jahr 2018 fertiggestellt. Die Restzahlung und die Ausfinanzierung (Bundesfördermittel KPC) erfolgten im Jahr 2019.

## **Weitergeführte AO-Vorhaben:**

### **1. Hauptverwaltung - Ankauf einer Software**

Einnahmen:	€ 10.439,00
Ausgaben:	€ 37.713,94
Soll-Überschuss VJ:	€ 21.587,40
Soll-Abgang 2019:	€ 5.687,54

Im Jahr 2020 werden noch Ausgaben für die Umstellung auf die VRV2015 erwartet. Die Bedeckung erfolgt aus den restlichen Bedarfszuweisungsmitteln 2018.

### **2. Zufahrt Gewerbegebiet Trebesing-Bad**

Einnahmen:	€ 50.000,00
Ausgaben:	€ 47.202,36
Soll-Überschuss 2019:	€ 2.797,64

Die Zufahrt zum Gewerbegebiet Krämmerareal wurde hergestellt. Die Rechnungslegung des Baudienstes ist noch ausständig. Die Bedeckung erfolgte aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019.

### **3. Erneuerung Hinweisschilder (Beschilderungskonzept)**

Das Vorhaben wird erst im Jahr 2020 ausgeführt.

### **4. Güterweg Neuschitz 2015 – Fahrbahnsanierung 2015**

Einnahmen:	€ 120.000,00
Ausgaben:	€ 122.645,15
Soll-Abgang 2019:	€ 2.553,71

Die Fertigstellung der Sanierung und Qualitätsverbesserung der Fahrbahn wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Rechnungsanweisung der Firma Held & Francke wurde erst Ende November 2019 freigegeben. Die Bedeckung erfolgte aus Bedarfszuweisungsmitteln 2015 und aus Landesmittel der Agrartechnik.

Zusätzlich sind Mehrkosten der Abteilung 10 für Bestandsvermessung, Handlauf/Geländer und Asphaltprüfungen an die Gemeinde weiterverrechnet worden. Der Gemeindeanteil beträgt € 5.645,16.

### **5. R9 Lieserradweg**

Ausgaben:	€ 996,00
Soll-Überschuss 2018:	€ 382,81
Soll-Abgang 2019:	€ 613,19

Der Baubeginn für den Mehrzweckweg Gmünd – Trebesing hat sich weiter verzögert. Im Jahr 2019 sind Planungskosten angefallen.

### **6. Ländliches Wegenetz - Hofzufahrt Genser B02**

Ausgaben:	€ 13.583,06
Einnahmen:	€ 11.000,00
Soll-Abgang 2019:	€ 3.699,53

Mit dem 2. Abschnitt des Bauvorhabens wurde 2018 begonnen. Die Asphaltierung und Endvermessung erfolgten 2019. Das Projekt wird im Jahr 2020 weitergeführt.

### **7. Güterweg Großhattenberg – Sanierung Teilstück Strannerkreuzung-Prax**

Ausgaben:	€ 210,19
Soll-Abgang 2019:	€ 234,66

Mit den Bauarbeiten wurde 2018 begonnen. Die Asphaltierung und Endvermessung erfolgten 2019. Das Bauvorhaben wird 2020 weitergeführt.

### **8. GWVA BA05 Trebesing-Bad Netzerweiterung**

Ausgaben:	€	8.236,39
Soll-Abgang 2019:	€	160,00
Zuführung aus dem Wasserhaushalt:	€	8.076,39

Mit den Bau- und Instandsetzungsarbeiten an der Gemeindewasserversorgungsanlage Netzerweiterung Trebesing-Bad wurde bereits begonnen. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage der Gemeindewasserversorgungsanlage und aus Fördermittel (KPC).

Karin Kaltenbrunner; Sachbearbeiterin

#### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Genshofer Willi beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2019 - gemäß dem vom Kontrollausschuss erstellten Erläuterungsbericht - mit:

Soll-Einnahmen von	€	2.705.447,62
Soll-Ausgaben von	€	2.605.566,27
einem Soll-Überschuss:	€	99.881,35
im ordentlichen Haushalt und		
Soll-Einnahmen von	€	358.744,71 und
Soll-Ausgaben von	€	368.895,70
im außerordentlichen Haushalt		

zu genehmigen. Der Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes in Höhe von € 99.881,35 wird der Haushaltsrücklage zugeführt und größtenteils für die Abdeckung des Voranschlags-Abganges 2020 benötigt.

#### **zu Punkt 3.3 - Budget und Verwaltung: Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung einer Geschäftsordnung;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing

## **Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates; Sitzungsvortrag**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*In der letzten Sitzung hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Geschäftsordnung des Gemeinderates aus dem Jahr 1999 zu adaptieren und neu zu erlassen.*

*Der vom Gemeinderat im Dezember 2019 erarbeitete Verordnungsentwurf ist inzwischen von der Gemeindeabteilung vorbegutachtet und wird in der Beilage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

### **Beilage:**

*Verordnungsentwurf Geschäftsordnung Trebesing*

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung lautet:

## **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 15. Mai 2020, Zahl: 16 - 000/2020 mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird (Geschäftsordnung Trebesing)*

*Auf Grund des § 50 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020 wird verordnet:*

### **§ 1**

#### **Rechte und Pflichten des Vorsitzenden**

- (1) Zu Beginn der Sitzung - bei späterem Eintritt einer Verhinderung dann - hat der Vorsitzende bekanntzugeben, wer verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen bzw. die entsprechende Vertretung bekanntzugeben.*
- (2) Der Vorsitzende hat das Vorliegen der Beschlussfähigkeit festzustellen.*
- (3) Ergibt sich im Gemeindevorstand oder in einem Ausschuss Beschlussunfähigkeit, hat der Vorsitzende die Sitzung entweder zu schließen oder sie zu unterbrechen.*

### **§ 2**

#### **Verlauf der Sitzungen**

- (1) *In Sitzungen des Gemeinderates darf ein Mitglied des Gemeinderates zum selben Verhandlungsgegenstand nur dreimal das Wort ergreifen.*
- (2) *Jedes Mitglied des Gemeinderates, mit Ausnahme des Berichterstatters, darf in den Sitzungen des Gemeinderates zu jedem Tagesordnungspunkt nicht länger als 15 Minuten sprechen.*

### **§ 3**

#### **Schluss der Debatte**

- (1) *Wenn wenigstens zwei Redner gesprochen haben, kann der Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines Redners gestellt werden. Der Antrag ist vom Vorsitzenden sofort zur Abstimmung zu bringen. Das Kollegialorgan entscheidet darüber ohne Debatte.*
- (2) *Spricht sich das Kollegialorgan für den Schluss der Debatte aus, so ist nur mehr den vorgemerkten Rednern das Wort zu erteilen.*
- (3) *Wird nach Schluss der Debatte ein Abänderungs- oder Zusatzantrag gestellt, so hat das Kollegialorgan vorerst darüber zu entscheiden, ob die Debatte wieder zu eröffnen ist.*

### **§ 4**

#### **Unterbrechung der Sitzung**

*Auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinderates hat der Vorsitzende vor der Durchführung einer Abstimmung oder von Wahlen die Sitzung auf angemessene Zeit zu unterbrechen.*

### **§ 5**

#### **Anträge zur Geschäftsbehandlung**

- (1) *Anträge zur Geschäftsbehandlung stellen Anträge dar, die nicht auf eine inhaltliche Erledigung eines (Verhandlungs-)Gegenstandes abzielen, sondern das Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren im Gemeinderat, im Gemeindevorstand und im Ausschuss in bestimmter Hinsicht gestalten sollen.*
- (2) *Anträge zur Geschäftsbehandlung dürfen mündlich gestellt werden. Sie sind vom Vorsitzenden ohne Debatte sogleich zur Abstimmung zu bringen.*
- (3) *Meldet sich ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder eines Ausschusses zur Geschäftsbehandlung zu Wort, so hat ihm der Vorsitzende vor dem nächsten Redner das Wort zu erteilen. Die Redezeit darf fünf Minuten nicht übersteigen.*
- (4) *Anträge zur Geschäftsbehandlung sind insbesondere:*

- a) *Anträge, die die Öffentlichkeit bei der Sitzung des Gemeinderates ausschließen*
- b) *Anträge darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der die Befangenheit begründet*
- c) *Anträge auf Vertagung*
- d) *Anträge auf Rückverweisung an den Gemeindevorstand*
- e) *Anträge auf Schluss der Debatte*
- f) *Anträge auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung*
- g) *Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung*
- h) *Anträge auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung oder einer Abstimmung durch Stimmzettel*
- i) *Anträge auf Unterbrechung der Sitzung*
- j) *Anträge auf Erteilung des Ordnungsrufes oder des Rufes zur Sache*
- k) *Anträge auf Verlesung einer Anfrage*
- l) *Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift*

## **§ 6**

### **Abstimmung und Beschlussfassung**

- (1) *Die Reihenfolge der Abstimmung wird durch den Vorsitzenden bestimmt. Die Abstimmung über voneinander verschiedene Anträge ist derart zu reihen, dass die wahre Meinung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses zum Ausdruck kommt. Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag, über Zusatzanträge ist nach der Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen. Stehen die Zusatzanträge mit der beschlossenen Fassung des Hauptantrages in Widerspruch, so hat die Abstimmung über sie zu entfallen.*
- (2) *Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben. Der Gemeinderat, der Gemeindevorstand oder der Ausschuss kann jedoch auf Grund eines Antrages zur Geschäftsbehandlung bestimmen, dass namentlich oder mittels Stimmzettel abzustimmen ist.*
- (3) *Die Vornahme einer Gegenprobe ist zulässig.*
- (4) *Von der Berichterstattung zu Anträgen ohne grundsätzliche Bedeutung, die in der gleichen Art ständig wiederkehren, die vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen und von keinem Ausschuss abgelehnt worden sind, kann abgesehen werden, wenn schriftliche Ausfertigungen des Antrages an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden sind und wenn auf Befragen des Vorsitzenden kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung über den Gegenstand verlangt.*
- (5) *Hat der Ausschuss bzw. Gemeindevorstand in Angelegenheiten einen Beschluss gefasst, so kann dieser Beschluss solange geändert werden, solange die entsprechenden Angelegenheiten noch nicht Tagesordnungspunkt für eine Gemeinderatssitzung bzw. Gemeindevorstandssitzung sind.*



## § 7 *Selbständige Anträge*

- (1) *Jedes Mitglied des Gemeinderates, der Gemeindevorstand bzw. im Rahmen seiner Zuständigkeit auch ein Ausschuss ist berechtigt im Gemeinderat selbständige Anträge zu stellen.*
- (2) *Die Zurückziehung von selbständigen Anträgen von Mitgliedern des Gemeinderates ist solange möglich, als ein Ausschuss oder der Gemeindevorstand noch keinen Antrag an den Gemeinderat beschlossen hat.*

## § 8 *Übertragung von Aufgaben*

- (1) *Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben, des eigenen Wirkungsbereiches, die durch das Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben keine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist und soweit diese Ausgaben im Einzelfall € 5.000 nicht übersteigen. Über derartige Beschlüsse hat der Vorsitzende in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu berichten.*
- (2) *In diese Übertragungsermächtigung fallen Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung, welche die vorstehenden Ausgabengrenze nicht überschreiten und nicht Angelegenheiten der laufenden Verwaltung sind, wie zum Beispiel:*
  - a) *Vergabevorschläge für Mietwohnungen;*
  - b) *Abschluss von Bestandsverträgen;*
  - c) *Gewährung von Beiträgen und Subventionen;*
  - d) *Vergabe von Lieferungen und Leistungen;*

## § 9 *Niederschrift*

- (1) *Über Verhandlungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses ist unter Verantwortung des Leiters des inneren Dienstes eine Niederschrift zu führen. Der Leiter des inneren Dienstes bestimmt den Schriftführer.*
- (2) *Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat dieses Mitglied gleichzeitig den Wortlaut der gewünschten Protokollierung vorzugeben.*

- (3) *Niederschriften über Verhandlungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses dürfen von den in der K-AGO vorgesehenen Personen nur unterfertigt werden, sofern sie in den Gremien während der Beratungen auch tatsächlich anwesend waren.*
- (4) *Die Fertigung der original zu unterschreibenden Niederschrift durch die Ausschussobmänner und die jeweils zu bestellenden, anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses muss jedenfalls im Gemeindeamt erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Fertigung auch außerhalb des Gemeindeamtes erfolgen.*

### **§ 10**

#### ***Pflichten des Leiters des inneren Dienstes***

*Der Leiter des inneren Dienstes hat an den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes teilzunehmen. Der Vorsitzende kann ihm zur sachlichen oder rechtlichen Aufklärung das Wort erteilen.*

### **§ 11**

#### ***Inkrafttreten***

- (1) *Diese Verordnung tritt mit 01. Juni 2020 in Kraft.*
- (2) *Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 07. Mai 1999, Zahl: 101-003/1/1999, mit welcher eine Geschäftsordnung erlassen wurde, außer Kraft gesetzt.*

*Der Bürgermeister*

*DI Genshofer Christian*

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Wie die Erfahrungen der letzten Wochen (Corona-Pandemie) gezeigt haben, kann es gelegentlich problematisch sein, Sitzungen der Organe anzuberaumen. Daher regt der Gemeindevorstand an, seine Zuständigkeit für die Tätigkeit von Ausgaben nach § 8 Abs. 1 von € 5.000 auf € 10.000 anzuheben und im Übrigen die neue Geschäftsordnung, laut Entwurf, zu genehmigen.

Auf Antrag von DI Koch Gerhard beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes für die Tätigkeit von Ausgaben (§ 8 Abs. 1) auf € 10.000 zu erhöhen und ansonsten die neue Geschäftsordnung, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu erlassen.

**zu Punkt 3.4 - Budget und Verwaltung: Genehmigung der Änderungen der Amtsstunden (Öffnungszeiten für Parteienverkehr);**

Bericht des Bürgermeisters:

Vor gut einem Jahr mussten wir, in Vorbereitung auf die neuen Buchhaltungsvorschriften, auf eine neue Gemeindesoftware umsteigen. Diese Programme sind sehr komplex und verursachen in der Einarbeitungsphase, aber auch im laufenden Betrieb, einen großen Mehraufwand.

Mit Jänner 2020 ist die Umstellung der Buchhaltung auf die neuen Vorgaben (Wechsel von der kameralen auf eine doppische Verbuchung) erfolgt.

In dieser Phase ist es notwendig, dass die MitarbeiterInnen im Gemeindeamt Zeitblöcke zur Verfügung haben, wo sie „ungestört“ und konzentriert arbeiten können. Deshalb wurden, in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand, ab 01. März 2020 folgende neue Öffnungszeiten für das Gemeindeamt Trebesing festgelegt:

- an Werktagen von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr ;
- weiters ist das Gemeindeamt an Werktagen montags, mittwochs und freitags auch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorstehenden Änderung der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Trebesing zuzustimmen.

**zu Punkt 3.5 - Budget und Verwaltung: Behandlung des FPÖ-Antrages „Resolution an die Kärntner Landesregierung - Corona-Krise - Hilfspaket für die Kärntner Gemeinden schnüren“;**

Der Entwurf der zu behandelnden Resolution lautet:

*DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F.*

*Resolution an die Kärntner Landesregierung*

*„Corona-Krise“ -  
Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren*

*Im Zuge der „Corona-Krise“ wurden seitens der Bundesregierung diverse drastische Maßnahmen gesetzt, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Diese Schritte betreffen alle Bevölkerungsteile und haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Auch die Städte und Gemeinden sind im Umgang mit der Corona-Krise stark gefordert. Sie sind sowohl durch die sinkenden Kommunalsteuern als auch durch die verminderten Ertragsanteile massiv negativ betroffen.*

*Aufgrund der aktuellen Situation gehen Experten davon aus, dass die Steuereinnahmen und die Finanzkraft der Gemeinden mindestens im gleichen Ausmaß wie nach der Finanzkrise 2008/09 zurückgehen werden. Dadurch können die Gemeinden ihre laufenden Kosten nur mehr schwer finanzieren und geplante Projekte, die für die regionale Wirtschaft und die Gemeindebürger von sehr großer Bedeutung wären, nicht mehr umsetzen.*

*Erschwerend kommt hinzu, dass die angekündigten Hilfspakete der Bundesregierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) entweder ihre Wirkung verfehlen oder von der Wirtschaftskrise betroffene Unternehmen aufgrund der völlig überzogenen Kriterien keinen Anspruch haben. Im Sinne einer möglichen Schadensbegrenzung ist es daher dringend notwendig, Maßnahmen zu setzen, um den regionalen Wirtschaftsbetrieben möglichst rasch Aufträge zuführen zu können. Auftragsvergaben von öffentlichen Auftraggebern – und somit insbesondere von Gemeinden – wären enorm wichtig, um Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen zu stützen.*

*Daher ist die Schnürung eines Investitionspaketes für die Gemeinden – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene – unumgänglich. Die Gemeinden werden ohne entsprechende Finanzierungshilfen nicht in der Lage sein, notwendige Investitionen zur Ankurbelung der Konjunktur zu tätigen und geplante Gemeindeprojekte umzusetzen. Ohne die Zuführung von Landes- und Bundesmitteln an die Gemeinden ist die existenzielle Grundlage unserer Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der kommunalen Infrastruktur – wie wir sie kennen – bedroht.*

*Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der*

### **ANTRAG**

*gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:*

#### **„Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren**

***Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:***

*Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,*

1. für die Kärntner Gemeinden einen „Sonderförderungsfonds“ einzurichten, um die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kärntner Gemeinden (sinkende Kommunalsteuern und Ertragsanteile) abzufedern;
2. den Gemeinden über den „Sonderförderungsfonds“ finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre anstehenden Projekte und Infrastrukturvorhaben umsetzen können;
3. in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, dass auch die Bundesregierung zusätzlich ein Investitionspaket für Gemeinden aus Bundesmitteln schnürt, um konjunkturbelebende Maßnahmen auf kommunaler Ebene sicherzustellen.

### Beratung und Beschlussfassung:

Prax Arnold erklärt, dass es sich bei der Resolution nicht um eine Schuldzuweisung an irgendjemanden handelt. Allerdings ist die Sicherstellung der Gemeindefinanzen wichtig und deshalb sollen die Gemeinde mit einer entsprechenden Willensäußerung Druck auf die Landesregierung aufbauen, damit dort dieses Thema aufgenommen und auch für die Gemeinden zufriedenstellend behandelt wird.

Momentan besteht die Gefahr, dass vieles an Kosten und Einnahmefällen auf die Gemeinden zukommt und auch dort „hängen bleibt“.

Der Bürgermeister verliest eine Presseaussendung des Landesrates Ing. Fellner bezüglich eines inzwischen erarbeiteten Maßnahmenpaketes für die Kärntner Gemeinden in Höhe von € 250.000.000. Ein Expertenrat ist dabei, die Details für dessen Umsetzung (Sicherung der Liquidität und Investitionstätigkeit der Gemeinden) gemeinsam mit der Gemeindeabteilung zu erarbeiten. Die Vorschläge reichen von zinslosen Darlehen, die raschere Auszahlung von Bedarfszuweisungsmitteln bis hin zu Überbrückungskrediten und einem Fördertopf für Vereine.

Der Bürgermeister erachtet den zur Behandlung vorliegenden Resolutionsentwurf als durchaus in Ordnung. Für ihn stellt sich die Frage, ob es nicht kontraproduktiv ist, **zum jetzigen Zeitpunkt** da die Landesregierung ja bereits an Hilfsmaßnahmen für die Gemeinden arbeitet, eine solche Resolution zu beschließen und nach Klagenfurt zu senden.

DI Koch Gerhard erachtet die Forderungen des Resolutionsentwurfes als zu allgemein (was bedeutet Sonderförderungsfonds, wer soll ihn dotieren?). Wenn, dann sollte der Gemeinderat nur eine Resolution mit konkreten Zahlen (Bezifferung der erwarteten Einnahmefälle und Mehrausgaben) und konkreten Forderungen (wieviel Geld bzw. welche Unterstützungen wir

brauchen) beschließen. Eine oberflächliche Resolution, der es an Substanz und Konkretem fehlt, ist nicht sinnvoll.

Anhand der Tatsache, dass der Gemeindereferent Ing. Fellner inzwischen ein Hilfsprogramm für die Kärntner Gemeinden erstellt, erklärt Prax Arnold, dass seine Fraktion den vorliegenden Resolutionsentwurf zurückzieht.

Der Gemeinderat nimmt die Zurückziehung des Antrages zur Kenntnis.

**zu Punkt 4.1 - Liegenschaftsverwaltung, Raumordnung, Gemeindebetriebe:  
Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der  
Dorfgemeinschaft Altersberg bezüglich Mühle Altersberg;**

Bericht des Bürgermeisters:

Der mit dem Obmann der Dorfgemeinschaft besprochene Vertrag lautet:

**SUPERÄDIFIKATS - BESTELLUNGSVERTRAG**

*abgeschlossen zwischen:*

1) *der Gemeinde Trebesing, 9852 Trebesing 15, als Superädifikatsbestellerin  
einerseits,*

*und*

2) *der Dorfgemeinschaft Altersberg, ZVR-Zahl 720414824, Altersberg  
13, 9852 Trebesing, vertreten durch ihren Obmann Herrn Bernhard  
Burgstaller, geboren am ..., ..., (laut Auszug Funktionsperiode nur bis  
8.1.2020) als Superädifikatsnehmerin andererseits,*

*wie folgt:*

§ 1

Voraussetzungen

- 1.1. *Die Gemeinde Trebesing ist aufgrund des Bescheides vom 21.12.1959 grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 69 GB 73001 Altersberg mit der Bezeichnung „Schulhaus in Altersberg“.*
- 1.2. *Diese Liegenschaft besteht aus den beiden Grundstücken 66/2 Baufläche und Gärten und .73 Baufläche, Gärten, Sonstige und hat ein unverbürgtes Gesamtausmaß von 643m<sup>2</sup>.*

- 1.3. Die Aufschließung erfolgt über das Grundstück 1356 der KG 73001 Altersberg, öffentliches Gut.
- 1.4. Die Liegenschaft ist frei von bürgerlichen Lasten. Außerbürgerliche Belastungen sind den Parteien nicht bekannt.
- 1.5. Auf der Liegenschaft befindet sich das ehemalige Schulgebäude der Volksschule Altersberg. Dieses Gebäude dient nunmehr den örtlich ansässigen Vereinen, wie insbesondere auch der Dorfgemeinschaft Altersberg, als Vereinshaus. Die Gemeinde Trebesing hat diesbezüglich mit den örtlichen Vereinen eine schriftliche Benützungsvereinbarung geschlossen.
- 1.6. Die Dorfgemeinschaft Altersberg beabsichtigt nun südlich dieses Vereinshauses und somit auf dem Grundstück 66/2 die Errichtung eines Holzhauses für Zwecke der Dorfgemeinschaft. In diesem Holzhaus wird auch eine Dorfmühle betrieben werden.
- 1.7. Gegenstand dieses Vertrages ist somit die Nutzung des Grundstückes 66/2 der KG 73001 Altersberg zum Zwecke der Errichtung eines Holzhauses mitsamt dem Recht der jederzeitigen Zu- und Abfahrt mit Fahrzeugen aller Art zu diesem Objekt auf dem bestehenden Zufahrtsweg.
- 1.8. Das Bauwerk wird in der Absicht errichtet, dass es nicht ständig dort verbleibt. Mit der Errichtung dieses Objektes wird die Dorfgemeinschaft Altersberg demnach Eigentümerin dieses Objektes und nicht die Liegenschaftseigentümerin.
- 1.9. Die Liegenschaftseigentümerin übernimmt keine Haftung für besondere, nicht ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften der Vertragsgrundstücke sowie vereinbarungsgemäß ausdrücklich auch nicht für Verunreinigungen oder Kontaminierungen des Erdreiches.

## § 2

### Superädifikatsbestellung und Rechtseinräumung

- 2.1. Die Gemeinde Trebesing erteilt hiermit ihr ausdrückliches Einverständnis dazu, dass die Dorfgemeinschaft Altersberg ein Holzhaus zur vorstehend beschriebenen Nutzung entsprechend ihren Vorstellungen auf dem Grundstück 66/2 der KG 73001 Altersberg errichtet.
- 2.2. Die Parteien haben sich über die Art des Gebäudes abgesprochen. Die Dorfgemeinschaft Altersberg wird eine Betonplatte errichten und darauf ein abgetragenes altes Stallgebäude aufstellen. Die Gemeinde Trebesing erhebt als Grundeigentümerin keinerlei Einwendungen jedweder Art hinsichtlich der Bauführung.
- 2.3. Weiters erteilt die Liegenschaftseigentümerin ihr ausdrückliches Einverständnis dazu, dass die Dorfgemeinschaft Altersberg dieses Gebäude als Superädifikat im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen errichtet (mit der Beschaffenheit, dass dieses wieder abgetragen werden kann und nicht auf Dauer zum Verbleib bestimmt ist), womit ihr an diesem Gebäude Alleineigentum zukommt, während die Gemeinde Trebesing Eigentümerin des Grundstückes bleibt und es sich beim Gebäude einerseits und beim Grundstück andererseits somit um zwei wirtschaftlich voneinander getrennte Objekte handelt, für welche beim Finanzamt auch jeweils getrennte Einheitswerte zu führen sein werden.

- 2.4. *Insoweit räumt die Liegenschaftseigentümerin der Dorfgemeinschaft Altersberg das Recht der Errichtung des Superädifikates ein. Eine Gegenleistung ist einvernehmlich nicht zu erbringen, wie die Parteien hiermit festhalten.*
- 2.5. *Die Gemeinde Trebesing räumt hiermit als Eigentümerin des Grundstückes 66/2 der Liegenschaft EZ 69 GB 73001 Altersberg mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes der Dorfgemeinschaft Altersberg als Eigentümerin des erwähnten, zu errichten beabsichtigten Superädifikates, und zwar ebenfalls mit Wirkung auch für alle Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Gebäudes, das unentgeltliche Gebrauchsrecht zur Bauführung und zum Bestehenlassen des zu errichtenden Superädifikates im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Grundstück 66/2 der KG 73001 Altersberg ein und die Berechtigte nimmt diese Rechtseinräumung an. Für die Grundbenützung ist auf die Dauer dieses Gebrauchsrechtes - wie erwähnt - kein Grundbenützungsentgelt, keine Miete oder sonst eine Überlassungsgebühr an die Grundeigentümerin zu leisten.  
Bei einer Veräußerung des Superädifikates an Dritte bedarf es vereinbarungsgemäß ausdrücklich der schriftlichen Zustimmung durch die Gemeinde Trebesing; wird diese nicht eingeholt ist ein Rechtsnachfolger verpflichtet auf Verlangen der Gemeinde das Gebäude auf eigene Kosten sofort abzutragen. Jeder Rechtsnachfolger ist von der Superädifikatsnehmerin auf diesen Umstand hinzuweisen.*
- 2.6. *Das Gebrauchsrecht gebührt der Superädifikatsnehmerin auf die Dauer der Nutzung des erwähnten ehemaligen Schulgebäudes als Vereinshaus und ist von Seiten der Grundeigentümerin bis dahin grundsätzlich unwiderruflich und unkündbar. Vereinbart wird aber, dass die Grundeigentümerin im Falle der vertragswidrigen Nutzung durch die Superädifikatsnehmerin das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu einem jeden 31.12. (einunddreißigsten Dezember) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens neun Monaten hat.*
- 2.7. *Nach Beendigung des Grundnutzungsverhältnisses ist das Bauwerk von der Dorfgemeinschaft Altersberg auf ihre Kosten zu entfernen, sofern nicht die Gemeinde Trebesing die Übernahme des Objektes erklärt. Bei Übernahme des Objektes durch die Liegenschaftseigentümerin ist mangels anderer Vereinbarung keine Entschädigung an die Dorfgemeinschaft Altersberg zu leisten.*
- 2.8. *Eine grundbücherliche Sicherstellung dieses Gebrauchsrechtes kann einvernehmlich unterbleiben: Bei Veräußerung des betroffenen Grundstückes durch die Gemeinde hat diese aber vorher die Sicherstellung vorzunehmen, sodass ein Rechtsnachfolger daran gebunden bleibt.*
- 2.9. *Bestandteil dieses Gebrauchsrechtes ist jedenfalls der jederzeitige freie Zugang und die freie Zufahrt für die Superädifikatsnehmerin und ihre Mitglieder.*

### § 3

#### Benützung

- 3.1. *Die Dorfgemeinschaft Altersberg verpflichtet sich hiermit, das zu errichtende Holzhaus bzw. die darin befindliche Dorfmuhle ausschließlich für Zwecke der*



*Dorfgemeinschaft bzw. ihre Vereinszwecke zu nutzen, sodass sie es mit Wirkung auch für die Rechtsnachfolger jedenfalls unterlässt, diese gewerblich zu verwenden oder zu verpachten, und die Gemeinde Trebesing nimmt diese Verpflichtung bzw. Rechtseinräumung hiermit an.*

*Eine grundbücherliche Sicherstellung unterbleibt einvernehmlich.*

- 3.2. *Die Pflege der Außenflächen und -anlagen wird von der Dorfgemeinschaft Altersberg übernommen.*

#### § 4

##### Betriebs- und Nebenkosten, Sonstiges

- 4.1. *Die Dorfgemeinschaft Altersberg hat die auf das Superädifikat entfallenden öffentlichen Abgaben und Betriebskosten selbst zu bezahlen und dafür zu sorgen, dass ihr diese Betriebskosten direkt vorgeschrieben werden.  
Sie ist verpflichtet, auf ihre Kosten einen separaten Stromzähler zu errichten.*
- 4.2. *Die nicht direkt von der Dorfgemeinschaft Altersberg mit Versorgungsunternehmen verrechneten Kosten werden von der Liegenschaftseigentümerin einmal jährlich im Nachhinein abgerechnet. Die Dorfgemeinschaft Altersberg hat dann binnen vier Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch die Liegenschaftseigentümerin zu bezahlen. Die Gemeinde Trebesing ist berechtigt, monatliche Akontozahlungen auf die Betriebskosten nach dem zu erwartenden Anfall zu verlangen, die dann bei der jährlichen Abrechnung berücksichtigt werden.*
- 4.3. *Im Übrigen sind sämtliche mit der Errichtung des Superädifikates und dessen Betrieb verbundenen Anschlussgebühren, wie etwa Wasser-, Kanal- und Stromanschluss- und benützungsggebühren von der Superädifikatsnehmerin alleine zu tragen.*
- 4.4. *Die im erwähnten Vereinshaus vorhandenen Einrichtungen, wie Strom, Wasser und Toilette, können von der Dorfgemeinschaft Altersberg bei geplanten Veranstaltungen gegen einen pauschal zu vereinbarenden Aufwandsersatz genutzt werden.*

#### § 5

##### Schad- und Klagloshaltung

*Die Dorfgemeinschaft Altersberg hat die Gemeinde Trebesing hinsichtlich aller Kosten und Aufwendungen sowie auch von der Erfüllung behördlicher Auflagen, Vorschriften und von allen sonstigen privaten und öffentlichen Verpflichtungen zu entlasten bzw. schad- und klaglos zu halten, die mit der Errichtung des Superädifikates und dessen künftigen Veränderungen verbunden sind. Die Liegenschaftseigentümerin wird alle Vorschriften, Bescheide und Aufträge unverzüglich an die Dorfgemeinschaft Altersberg weiterleiten. Sie ist damit einverstanden, dass die Dorfgemeinschaft Altersberg dagegen auf ihre eigenen Kosten die ihr notwendig erscheinenden Schritte und Rechtsmittel ergreift, auch im Namen der Gemeinde Trebesing, sofern erforderlich.*

§ 6  
Vorkaufsrecht

Die Dorfgemeinschaft Altersberg räumt hiermit Gemeinde Trebesing an dem von ihr aufgrund dieses Vertrages errichtetem Superädifikat samt allem Zubehör das Vorkaufsrecht gemäß den Bestimmungen der §§ 1072 ff ABGB ein. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich - soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt wird - gemäß § 1078 ABGB auf alle entgeltlichen und unentgeltlichen Veräußerungsvorgänge. Bei auch nur teilweiser Veräußerung oder bei unentgeltlicher Veräußerung ist daher der Nutzungsgegenstand bzw. das Superädifikat zum Verkehrswert einzulösen, der von einem Sachverständigen für Immobilien zu ermitteln ist.

§ 7  
Grundbuch und Urkundenhinterlegung

- 7.1. Die Vertragsparteien bewilligen einvernehmlich bzw. erteilen ihre unwiderrufliche Zustimmung, dass
- a) diese Urkunde im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 lit b UHG über den originären Erwerb des Eigentumsrechtes durch Bauführung an dem auf dem Grundstück 66/2 der Liegenschaft EZ 69 GB 73001 Altersberg durch die Dorfgemeinschaft Altersberg gemäß dieser Urkunde zu errichtenden Superädifikat allenfalls nach Bestätigung über die erfolgte Errichtung eingereiht und zum Zwecke des Erwerbs des Vorkaufsrechtes gemäß § 6 dieses Vertrages zugunsten der Gemeinde Trebesing daran außerdem hinterlegt wird, sowie
  - b) im Zuge der Einreihung dieser Urkunde über den originären Eigentumserwerb am Superädifikat im Grundbuch bei der Liegenschaft EZ 69 GB 73001 Altersberg die Ersichtlichmachung der Errichtung des Superädifikates auf dem Grundstück 66/2 in der Katastralgemeinde 73001 Altersberg im Sinne des § 435 ABGB vorgenommen wird.

§ 8  
Schlussbestimmungen

- 8.1. Die Vertragsparteien erklären, österreichische Körperschaften zu sein. Für dieses Rechtsgeschäft ist keine grundverkehrsbehördliche Genehmigung erforderlich.
- 8.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, was auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis gilt.
- 8.3. Die mit der Errichtung und Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten werden von der Dorfgemeinschaft Altersberg getragen.
- 8.4. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird sachlich und örtlich die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Spittal/Drau vereinbart.
- 8.5. Die Urschrift dieses Vertrages, welche im Übrigen im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates zu speichern und Gerichten und sonstigen Behörden elektronisch zu übermitteln ist, gehört der Dorfgemeinschaft Altersberg, während die Gemeinde Trebesing eine einfache Vertragskopie erhält.

Beratung und Beschlussfassung:

DI Koch Gerhard erklärt sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, da er Vorstandsmitglied der Dorfgemeinschaft Altersberg ist, für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Die Ladung eines Ersatzmitgliedes konnte, mangels einer rechtzeitigen Befangenheitsmeldung, nicht vorgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Neuschitzer Hans einstimmig, dem vorstehenden Entwurf des Superädifikats- Bestellungsvertrages zuzustimmen und den Vertrag mit der Dorfgemeinschaft Altersberg abzuschließen.

**zu Punkt 4.2 - Liegenschaftsverwaltung, Raumordnung, Gemeindebetriebe:  
Optionsvertrag Wegerfeld - Beratung und Beschlussfassung über Änderungen  
bezüglich der Freigabe von Grundstücken;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

***Baulandmodell Aich Wegerfeld; Antrag auf Änderung des Optionsvertrages  
hinsichtlich der Bebauungszonen***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Bei der Baulandwidmung für das Wegerfeld in Aich (8 Baugrundstücke) wurde nach den Vorgaben des Landes (rechtliche und fachliche Raumordnung) mit dem Grundstückseigentümer, Weger Erwin, der in der Beilage ersichtliche Optionsvertrag abgeschlossen.*

*Eine der Vorgaben des Landes im Widmungsverfahren war, dass die Gemeinde zwei Bebauungszonen mit je 4 Grundstücken festlegt und die Zone II erst für den Verkauf freigegeben werden darf, wenn 3 der 4 Grundstücke in der Zone I bereits bebaut sind.*

*Der Verkauf und die Bebauung des Areals geht schleppender vor sich, als erwartet. Anhand eines aktuellen Kaufinteresses/Kaufinteressenten beantragt Herr Weger die Änderung der Zoneneinteilung. Sein Antrag lautet:*

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Im Mai 2014 wurde mit der Gemeinde Trebesing der Optionsvertrag für die Widmung und Entwicklung des Baulandmodells Aich-Wegerfeld abgeschlossen.*

*Darin wurden, auf Verlangen des Landes (fachliche Raumordnung) im Vertragspunkt 7.1 zwei Bebauungszonen mit je 4 Bauparzellen definiert. Die Bebauungszone II kann erst dann freigegeben werden, wenn auf drei der vier Grundstücke der Zone I ein Wohnhaus errichtet ist.*

*Damals wurden die jetzigen Grundstücke Nr. 91/2, 92/2, 117/24 und 117/21 als Bebauungszone I definiert.*

*Nunmehr ist das Grundstück Nr. 91/2 verkauft und ein Wohnhaus baubewilligt. Jetzt gibt es einen Interessenten, der das Grundstück Nr. 117/19 erwerben und dort ein Wohnhaus errichten will.*

*Daher beantrage ich, den Optionsvertrag dahingehend abzuändern, dass die Bebauungszone I die Grundstücke Nr. 91/2, 92/2, 117/24 und 117/19 umfasst.*

*Ich lege dem Gemeinderat den Antrag zur Behandlung vor. Sofern eine Zustimmung erfolgt, wäre ein Nachtrag zum gegenständlichen Optionsvertrag zu beschließen, wonach der Punkt 7.1. – Weitere Vereinbarungen des Optionsvertrages vom 12. Mai 2014 – gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom ..., auf Basis des Antrages des Herrn Weger vom 04. Feber 2020, geändert wird und wie folgt zu lauten hat:*

*7.1. Das gesamte Widmungsareal wird in zwei Zonen mit je 4 Baugrundstücken unterteilt. Die Zone I besteht – gemäß Teilungsurkunde des Herrn DI Worsche, Ingenieurkonsulent für das Vermessungswesen in Villach, vom 08. Jänner 2015, GZ 4237/12 - aus den Grundstücken Nr. 91/2, 92/2, 117/19 und 117/24, alle KG 73013 Radl.*

*Die Grundstücke Nr. 117/20, 117/21, 117/22 und 117/23, alle KG 73013 Radl, bilden die Zone II des Weger-Areals.*

### **Beilagen**

- *Antrag Weger Erwin*
- *Liftbild-Pläne Zone I (bisher) und Zone I neu (beantragt)*
- *Kopie des Optionsvertrages vom 12. Mai 2014*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

### **Beratung und Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dem Antrag auf Änderungen der Bebauungszonen zuzustimmen und mit Herrn Weger folgenden Nachtrag zum Optionsvertrag abzuschließen:**

**Nachtrag**  
**zum Optionsvertrag - Wegerfeld vom 12. Mai 2014**

*abgeschlossen zwischen der Gemeinde Trebesing als Optionsnehmerin, vertreten durch Bürgermeister DI Genshofer Christian, das Mitglied des Gemeindevorstandes Neuschitzer Hans und das Mitglied des Gemeinderates Prax Arnold einerseits*

*und*

*Herr Weger Erwin, geb. am 29. November 1953, wohnhaft in 9853 Gmünd in Kärnten, Saps 4 als Optionsgeber andererseits, wie folgt:*

**1.**

***Der Absatz F Punkt 7.1 des Optionsvertrages vom 12. Mai 2014 hat zu lauten:***

*7.1. Das gesamte Widmungsareal wird in zwei Zonen mit je 4 Baugrundstücken unterteilt. Die Zone I besteht – gemäß Teilungsurkunde des Herrn DI Worsche, Ingenieurkonsulent für das Vermessungswesen in Villach, vom 08. Jänner 2015, GZ 4237/12 - aus den Grundstücken Nr. 91/2, 92/2, 117/19 und 117/24, alle KG 73013 Radl.*

*Die Grundstücke Nr. 117/20, 117/21, 177/22 und 117/23, alle KG 73013 Radl, bilden die Zone II des Weger-Areals.*

**2.**

*Diesem Nachtrag zum Optionsvertrag vom 12. Mai 2014 liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 15. Mai 2020 zu Grunde.*

**Fertigung**

**zu Punkt 4.3 - Liegenschaftsverwaltung, Raumordnung, Gemeindebetriebe: Verbindungsstraße Aich - Ansuchen Oberwinkler Manuel um Erwerb eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1075/4 KG Radl;**

Der Kaufantrag des Herrn Oberwinkler lautet:

***Ansuchen um Kauf öffentliches Gutes***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Wir sind gerade dabei, unser Eigenheim in der Siedlung Aich zu errichten. Im Zufahrtbereich zu meinem Grundstück ist das öffentliche Gut (Verbindungsstraße) mehr als 8 m breit.*

*Ich will die bisherige, talseitige Wegböschung als Hauszufahrt nutzen und entsprechend gestalten.*

*Daher beantrage ich, mir das Trennstück 1 aus der Wegparzelle Nr. 1075/4 KG Radl, im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup> zu verkaufen.*

*Freundliche Grüße*

### Beratung und Beschlussfassung:

Oberwinkler Rainer erklärt sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, weil der Antragsteller der Sohn seiner Ehegattin ist, für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Die Ladung eines Ersatzmitgliedes war, mangels einer rechtzeitigen Befangenheitsmeldung nicht möglich.

Die beabsichtigte Ausscheidung des Trennstückes aus dem öffentlichen Gut (Grundstück Nr. 1075/4 KG Radl) ist innerhalb der Kundmachungsfrist unbeeinträchtigt geblieben.

Zur Durchführung des Kaufantrages (Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer in 9871 Seeboden, GZ 6141/20) im Grundbuch werden vom Gemeinderat, auf Antrag von Prax Arnold, einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- Es erfolgt die Ausscheidung und der Verkauf des Trennstücke Nr. 1 aus dem öffentlichen Gut - Verbindungsstraße Aich (Grundstück Nr. 1075/4 Grundbuch 73013 Radl), sowie Aufhebung des Gemeingebrauches auf diesem für Verkehrszwecke nicht benötigten Trennstück.
- Der Verkaufspreis beträgt € 22,00/ m<sup>2</sup>, das sind in Summe € 1.210.00.
- Die Kosten für die Vermessung und die Durchführung im Grundbuch, sowie für die im Zuge dessen anfallenden Gebühren und Steuern (Durchführung nach §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, allenfalls Notariatsakt) hat der Antragsteller zu tragen.

**zu Punkt 4.4 - Liegenschaftsverwaltung, Raumordnung, Gemeindebetriebe:  
Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe eines  
Aufschließungsgebietes in Zlatting - Nord (Neuschitzer Herbert);**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes; Sitzungsvortrag**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Bei der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes 1996 wurde das bis dahin als gemischtes Baugebiet gewidmete Neuschitzerareal in Zlatting als Bauland-Wohngebiet **Aufschließungsgebiet** festgelegt, weil diese Fläche noch nicht erschlossen war.*

*Inzwischen wurden, nach einer Teilfreigabe des Aufschließungsgebietes, die Straße sowie Wasser-, Kanal-, Strom- und Telefonleitungen errichtet. Das Areal ist parzelliert, Grundstücke sind verkauft und teilweise auch bereits bebaut.*

*Nunmehr beantragt Herr Ing. Neuschitzer Herbert für seine Grundstücke Nr. 886/5 und 886/6 KG Trebesing die Aufhebung des Aufschließungsgebietes. Es ist beabsichtigt, die beiden Parzellen zu verkaufen. Die Käufer haben die Absicht bekundet, dort binnen fünf Jahren für die Bebauung zu sorgen und ein Wohnhaus zu errichten.*

*Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes und die Errichtung eines Wohnhauses auf dem voll erschlossenen Baugrundstück innerhalb des Siedlungsgebietes „Neuschitzerareal“ steht im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Trebesing.*

*Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes sind die Voraussetzungen für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, ungeachtet der im Gemeindegebiet vorhandenen Baulandreserven, somit gegeben. Die Aufhebung hat mit Verordnung zu erfolgen.*

*Die maßgeblichen Bestimmungen des K-GplG lauten:*

§ 4  
Aufschließungsgebiete

*(1) Innerhalb des Baulandes hat der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festzulegen, für deren widmungsgemäße*

*Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz (§ 3 Abs 2) und unter Bedachtnahme auf das örtliche Entwicklungskonzept (§ 2) wegen ausreichend vorhandener und verfügbarer Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht und deren widmungsgemäßer Verwendung sonstige öffentliche Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse (§ 3 Abs 1 lit a und lit b) oder wegen ungenügender Erschließung (§ 3 Abs 1 lit c), entgegenstehen. § 1 Abs 2 gilt für die Festlegung von Aufschließungsgebieten sinngemäß.*

..

*(3) Der Gemeinderat hat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet (Aufschließungszone) aufzuheben, wenn die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind. Weisen als Aufschließungsgebiete (Aufschließungszonen) festgelegte Grundflächen sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung auf und verpflichten sich die Eigentümer solcher Grundflächen mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen, so hat der Gemeinderat die Festlegung als Aufschließungsgebiet (Aufschließungszone) ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben. Als widmungsgemäß bebaut ist eine Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens vollendet worden ist.*

***(3a) Der Gemeinderat hat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn***

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs 1 lit a bis lit c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, und*
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

....

*Der Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes war in der Zeit vom 13. Januar 2020 bis einschließlich 10. Februar 2020 kundgemacht.*

*Es liegen keine Einwände, negativen Fachgutachten oder ablehnende Stellungnahmen der Fachabteilungen des Bundes, des Landes, der Bezirkshauptmannschaft, der Energieversorger oder Interessensvertretungen vor.*



Der Verordnungsentwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes wird dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

**Beilagen:**

Verordnungsentwurf Aufhebung A-Gebiet Neuschitzer

Der Entwurf der Verordnung lautet:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 15. Mai 2020, Zahl: 3 - 031/5/2020 mit der die Festlegung eines Grundstücksteiles als Bauland Aufschließungsgebiet aufgehoben wird

Gemäß § 4 Abs. 3, 3a und § 4a des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 71/2018, wird verordnet:

### § 1

#### **Freigabe des Aufschließungsgebietes**

- (1) Auf den Grundstücken Nr. 886/5 und 886/6 KG 73018 Trebesing, wird auf einer Fläche von insgesamt 1.588 m<sup>2</sup> die mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 19. Dezember 1996, Zahl: 256-031/3/1996, getroffene Festlegung als Bauland-Wohngebiet **Aufschließungsgebiet, aufgehoben** und das Aufschließungsgebiet (zur Bebauung) freigegeben.
- (2) Der Umfang der Aufhebung des Aufschließungsgebietes ist in der Beilage zur Verordnung „Lageplan Freigabe A-Gebiet Neuschitzer“ als blass rot markierte Fläche dargestellt.

### § 2

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Der Bürgermeister:

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Grundstücke Nr. 886/5 und 886/6 KG 73018 Trebesing für die Bebauung freizugeben und die vorstehende Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes zu erlassen.

**zu Punkt 4.5 Liegenschaftsverwaltung, Raumordnung, Gemeindebetriebe: Neuerstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), Digitalisierung und Neuerlassung eines Flächenwidmungsplanes und von Bebauungsplänen - Vergabe und Finanzierung der Arbeiten und Erstellung des Finanzierungsplanes;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

***Örtliche Raumplanung – Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes – Vergabe und Finanzierung der Leistungen;  
Sitzungsvortrag***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (§ 2) hat jede Gemeinde im Rahmen der örtlichen Raumplanung ein örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen und nach einem Zeitraum von 10 Jahren zu überprüfen und sofern erforderlich, zu überarbeiten.*

*Ausgehend vom örtlichen Entwicklungskonzept ist dann auch der geltende Flächenwidmungsplan zu überprüfen und an die geänderten Bedingungen und Planungsziele anzupassen.*

*Unser örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) stammt aus dem Jahr 1994, der neue Flächenwidmungsplan ist 1996 in Kraft getreten und - als einer der wenigen in Kärnten - noch nicht digital verfügbar.*

*Das derzeit in Diskussion stehende neue Raumordnungsgesetz sieht im Entwurf die Verpflichtung der Gemeinden vor, das örtliche Entwicklungskonzept, den Flächenwidmungsplan und die Bebauungspläne verpflichtend binnen 5 Jahren zu überarbeiten und in einem aufwendigen Bewilligungsverfahren dem Land Kärnten zur Genehmigung vorzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings – aufgrund zahlreicher*

*Einwände von Seiten der Gemeinden - ungewiss wann und in welcher Form das neue Raumordnungsrecht in Kraft treten wird.*

*So oder so sind die Grundlagen für die örtliche Raumordnung der Gemeinde Trebesing nicht mehr zeitgemäß und nur mehr bedingt aussagekräftig. Es wird bei den jährlichen Umwidmungen auch immer schwerer gegenüber der Fachabteilung zu argumentieren, warum noch keine Anpassung des ÖEK erfolgte.*

*Unter anderem wird im neuen Konzept für bestehende, bzw. künftig zu erwartende Gebäudeerstände in exponierten Lagen (zumeist Hofstellen ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe) eine Lösung gefunden werden müssen, die die Erhaltung und Revitalisierung des Bestandes ermöglicht.*

*Von 5 kontaktierten Raumplanern haben 4 eine Preisauskunft erstellt. Sie haben ihr Angebot und ihre Vorstellungen dem Gemeindevorstand, im Rahmen eines Hearings, dargelegt.*

*In der Beilage übermittle ich dem Gemeinderat die Aufstellung der Preisauskünfte und den Grobentwurf des Finanzierungsplanes.*

*Das Land Kärnten fördert die Überarbeitung/Neustellung von örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK) und Flächenwidmungsplan durch Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens in folgender Höhe (neue Richtlinie – noch nicht offiziell abgesehen):*

- *Überarbeitung/Neuerstellung ÖEK 25 % der Ausgaben, maximal € 20.000;*
- *erstmalige Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes € 5.000;*
- *Teilbebauungspläne 50 % der Ausgaben, maximal € 15.000.*

*Aus derzeitiger Sicht würden die Vergabe der Planungen und deren Finanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln, laut Schreiben der Gemeindeabteilung vom 03. April 2020, eher nicht bewilligt. **Daher ist eine Zurückstellung der Auftragsvergabe ins Auge zu fassen.***

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

**Beilage:**

- *Aufstellung Preisauskünfte*
- *Entwurf Finanzierungsplan*

Der Entwurf des Finanzierungsplanes (Auszug) lautet:

## Investitions- und Finanzierungsplan

Investitionsvorhaben:

**Überarbeitung ÖEK (örtliches  
Entwicklungskonzept) und  
Flächenwidmungsplan neu**

vorgesehene Laufzeit:

**2020 bis 2022**

Kategorie gem. § 15 Abs. 1 K-GHG:

**Mehrjähriges investives Einzelvorhaben**

GR-Beschluss:

**.... 2020**

VRV-Ansatz:

**O31000**

Investitionsnummer gem. § 18 (2) K-GHG:

**XXXXX**

Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme  
(Jahre)

**7 Jahre**

### Textliche Projektbeschreibung\*:

Das örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Trebesing stammen aus den Jahren 1994-1996. Beide sind nicht mehr aktuell und deren Überprüfung laut dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz längst überfällig. Daher wird nun das ÖEK überarbeitet und ein neuer, erstmals digitaler Flächenwidmungsplan erstellt. Zudem ist vorgesehen, zumindest auch den textlichen Bebauungsplan der Gemeinde Trebesing neu zu gestalten und neu zu erlassen.

Seitens des Landes Kärnten werden die Neuerstellung des ÖEK, die erstmalige Digitalisierung und die Neuerstellung von Teilbebauungsplänen mit Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens gefördert. Dieser Fördersatz (neue Richtlinie) sind in den Finanzierungsplan eingearbeitet.

## Investitions- und Finanzierungsplan

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Planungsleistungen und Konzeptausarbeitung	100.000	40.000	40.000	20.000
<b>Summe:</b>	<b>100.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Bedarfszuweisungsmittel iR 2020	40.000	40.000		
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021	30.000		30.000	
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	10.000			10.000
Bedarfszuweisungsmittel aR 2021 (25 % ÖEK)	10.000		10.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR 2022 (TBB und Digitalisierung Fläwi)	10.000			10.000
<b>Summe:</b>	<b>100.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>

**C) Folgekostenberechnung \*\*\***

<b>Fixkosten p.a.</b>	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	14.286	
Darlehensdienst Zinsen	-	
Versicherung	-	
Σ	14.286	
<b>Variable Kosten p.a.</b>		
Betriebskosten	0	es fallen keine Betriebskosten an
Σ	0	
<b>Summe Folgekosten p.a.:</b>	14.285,71	
<b>Folgeeinnahmen:</b>		es fallen keine Einnahmen an
...		
Σ	0	
<b>Kostendeckung p.a.:</b>	<b>-14.285,71</b>	<b>Unterdeckung p.a.</b>
	<b>-100,00%</b>	

**Textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:**

Die aus dem Projekt resultierenden Folgekosten bestehen ausschließlich aus der AFA (Abschreibung für Abnutzung). Die jährliche Wertminderung ist, da die Ausgaben ausschließlich aus Zuschüssen finanziert werden, für die Gemeinde Trebesing Auszahlungs- und Aufwendungsneutral. Die AFA wird zur Gänze passiviert.

### Beratung und Beschlussfassung:

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Vergabe der Planungsarbeiten für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, die Digitalisierung und Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes und allenfalls die Neuerlassung von Bebauungsplänen, gemäß den Empfehlungen/Vorgaben der Gemeindeabteilung:

- wegen der unklaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Budget der Gemeinde; und
- der aufgrund der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen zu erwartenden Probleme in der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Bürgerbeteiligung mit der Abhaltung von Info-Veranstaltungen, Arbeitsgruppen-Sitzungen etc.)

vorerst zurückzustellen.

### **zu Punkt 4.6 a) - Liegenschaftsverwaltung, Raumordnung, Gemeindebetriebe: Behandlung der Betriebsberichte 2019 für die Bereiche: Gemeindewasserversorgungsanlage;**

Der Betriebsbericht 2019 lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
9852 Trebesing*

### **GEMEINDEWASSERVERSORGUNG Betriebsbericht 2019**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindewasserversorgungsanlage Trebesing bestellt.*

**Zur Leitungsanlage:**

Die Leitungsanlage ist bis zu 48 Jahre alt. Details dazu (versorgte Ortsteile, Länge des Leitungsnetzes und verwendetes Rohrmaterial, Sonderanlagen wie Hochbehälter, Druckerhöhungsanlage) entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Auszug aus der Kosten-Leistungsrechnung (Anlagenspiegel). Ein wesentliches Faktum besteht darin, dass Teile der Anlage (Vereinigungsbauwerk, Hochbehälter und Leitungsnetz bis Radl) von der Stadtgemeinde Gmünd mitbenützt werden, was bei Störungen (z.B. Rohrbrüchen oder Wasserknappheit) auch zu Problemen führen kann. Diese wurden aber in den letzten Jahren durch nachträgliche, bauliche Maßnahmen (Schieberschacht Radl – Zuflusssteuerung nach Gmünd) und eine erhöhte Kooperationsbereitschaft der Stadtgemeinde Gmünd merklich gemindert.

### **Zur finanziellen Situation:**

Der Buchwert der Gemeindewasserversorgungsanlagen (Anschaffungskosten minus Abschreibungen) liegt bei etwa € 765.000.

Die **Zweckrücklage** für Instandhaltung und Erneuerung der Anlagenteile beträgt derzeit € 376.600. Sie dient der Teilfinanzierung für Erneuerungen der Wasserleitung.

Bei der Höhe des Rücklagenstandes ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren immer wieder Baukosten für Netzerweiterungen nicht über Darlehen, sondern aus der Wasserleitungsrücklage finanziert wurden.

Für Reinvestitionen bei der Gemeindewasserversorgungsanlage werden, neben der Rücklage auch Bundes- und Landesfördermittel, allenfalls Darlehen, in Anspruch zu nehmen sein.

Die Wassergebühren belaufen sich auf € 1,10 netto und enthalten einen Anteil für die Anlagenerneuerung.

### **Budgetkennzahlen 2019 (gerundet und hinsichtlich der Rücklagenbewegungen saldiert):**

#### **Ausgaben**

Laufende Instandhaltungen, Ersatzteile, geringwertige Wirtschaftsgüter, Wasseruntersuchungen	€ 9.200
Leistungen Wirtschaftshof	€ 10.600
Verwaltungskostenanteil Hauptverwaltung, Gremien	€ 4.900
Strom für Druckerhöhungsanlagen; Entsäuerung	€ 2.500
Planung und Bauarbeiten Ringschluss Radl-Trebesing-Bad	€ 8.100
Gebühren, Versicherungen und Sonstiges	€ 1.900
Rücklagenzuführung	€ 14.900
<b>Summe</b>	<b>€ 52.100</b>

**Einnahmen**

Rücklagenzinsen	€ 1.200
Wasserbezugsgebühren	€ 44.100
Anschlussbeiträge	€ 0
Bundesförderungen Netzerweiterung Wegerfeld (Schlusszahlung)	€ 2.300
Diverse Einnahmen (Kostenersatz Gmünd für Instandhaltungen gemeinsamer Anlagenteile etc.)	€ 4.500
<b>Summe</b>	<b>€ 52.100</b>

Anmerkungen zum Budget 2019:

Das Ortsnetz ist derzeit sehr stabil, es treten kaum Rohrbrüche auf. Deshalb waren 2019 – wie auch schon in den Vorjahren – die Ausgaben für die laufende Instandhaltung der GWVA eher gering. Es wurden zwei defekte Hausanschlüsse getauscht, ein Hausanschluss neu hergestellt.

Die Finanzierung der Bauarbeiten (Netzerweiterung Trebesing-Bad) erfolgt nicht über Darlehen, sondern aus Eigenmitteln, dafür wurden 2019, zu Lasten der Rücklagendotierung, € 8.100 aufgewendet.

Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge (für Neubauten/Ausbauten) konnten 2019 aus Zeitmangel nicht vorgeschrieben werden.

**Wasserbilanz:**

In den Ortsteilen Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Zlatting, Radl und Aich sind etwa 225 Gebäude mit ca. 690 ständigen Bewohnern (58 % der Gesamteinwohner) an das Gemeinenetz angeschlossen.

Der Gesamtjahreswasserverbrauch belief sich auf 42.500 m<sup>3</sup>, das sind im Jahresschnitt 1,35 Liter/Sekunde. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wasserverbrauch leicht gesunken. Der vom Büro Dullnig errechnete, mittlere Tageswasserbedarf liegt bei ca. 2,04 l/s.

Der Tageswasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen (zumeist im Sommer) wird mit 3,46 l/s angegeben. Die geringste Quellschüttung ergibt sich jeweils zum Ende der winterlichen Frostperiode und kann auf bis zu 2,4 l/s absinken.

Theoretisch kann der zumeist im Sommer liegende Spitzentageswasserbedarf durch die geringste Quellschüttung (Feber-April) nicht gedeckt werden. Durch den Umstand, dass die verbrauchsreichsten Tage allerdings meist außerhalb der Frostperiode liegen und ein Speichervolumen von 300 m<sup>3</sup> zur Verfügung steht, sind im Normalbetrieb bis dato keine Versorgungsengpässe aufgetreten.

**Tätigkeitsbericht 2019:**



- *Wartungsbuch und Kosten- Leistungsrechnung werden geführt.*
- *Die Eigenüberwachung der Anlage und die laufenden Wartungen durch Fachfirmen (Druckminderventile, Entsäuerungsanlage) sind erfolgt. Der Instandsetzungsaufwand 2019 war gering. Das Rohrnetz ist stabil, es waren lediglich zwei undichte Hausanschluss-Schieber zu erneuern, ein Druckminderventil instandzusetzen und ein defekter Hydrant zu tauschen.*
- *Die gesetzlich vorgesehenen Wasseruntersuchungen – mit Volluntersuchung – wurden beauftragt und durchgeführt. Die Wasserqualität entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Die Netzerweiterung Trebesing-Bad (Ringschluss Radl – Trebesing-Bad) wurden errichtet, die Bauarbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen. Ein Großteil der Leistungen ist erst 2020 zu zahlen.*
- *Die Förderkollaudierung der Netzerweiterung Aich-Wegerfeld ist erfolgt.*

#### **Vorhabensbericht für das Jahr 2020:**

- *Inbetriebnahme der neuen Leitung Radl-Trebesing-Bad samt Abrechnung der Baukosten und Erstellung der Kollaudierungsunterlagen (Wasserrecht, Förderung).*
- *Durchführung der Jahreswartung der Druckerhöhungsanlagen, der Druckminderventile und der Entsäuerungsanlage durch die jeweiligen Fachfirmen.*
- *Vornahme der alljährlichen Wasseruntersuchungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Durchführung der Anlagen-Eigenkontrollen, Anlagenwartung und deren Dokumentation (Wartungsbuch, Kosten-Leistungsrechnung) im erforderlichen Umfang.*
- *Durchführung der Fremdüberwachung (Kontrollbericht durch externen Fachmann).*

#### **Beilagen:**

*Anlagenspiegel 2019*

*Freundliche Grüße*

*DI Genshofer Christian; Betriebsleiter*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2019, mit dem darin enthaltenen Ausblick auf die Vorhaben 2020, einstimmig zur Kenntnis.

**zu Punkt 4.6 b) - Liegenschaftsverwaltung, Raumordnung, Gemeindebetriebe: Gemeindekanalisation;**

Der Betriebsbericht 2019 lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
9852 Trebesing

## **GEMEINDEKANALISATION**

### **Betriebsbericht 2019**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing bestellt.*

**Die Kanalisationsanlage:**

*Die Gemeindekanalisationsanlage besteht aus dem Ortsnetz, und 9 Einzelanlagen. In den Bauabschnitten 01 bis 09 wurden 19.900 lfm Kanal (DN 150 - 300), großteils GFK-Rohre verlegt. Zudem bestehen 660 Schachtbauwerke.*

*Mit Ausnahme von 8 Hebeanlagen (Pumpwerke Rachenbach, Neuschitz, Großhattenberg I und II, sowie den Haushebeanlagen Radl Nr. 12 u. 28, Großhattenberg 26, Neuschitz 15) erfolgt die Entsorgung unter Ausnützung der natürlichen Abflussverhältnisse.*

*Der Schmutzwasseranfall im Gemeindefeld belief sich im Jahr 2019 auf 46.450 m<sup>3</sup> (Kanalnetz Trebesing und Einzelkläranlagen) und auf ca. 17.800 m<sup>3</sup> bei der Genossenschaftsanlage Altersberg-Zelsach.*

*Beide Werte liegen leicht unter dem Schmutzwasseranfall des Vorjahres.*

**Zur rechtlichen Situation und zum Ausbaugrad der Kanalisation:**

*Die Gemeinde ist für die Errichtung des Kanalortsnetzes innerhalb des vom Gemeinderat festgelegten Entsorgungsgebietes zuständig.*

*Ein Wohnhaus im Gemeindeentsorgungsbereich verfügt über eine Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht, ansonsten sind alle ständig bewohnten Gebäude mit einer den Umweltgesetzen entsprechenden Abwasserentsorgung ausgestattet.*

*Für Altersberg, Pirk, Zelsach und Hintereggen wurde die Entsorgungsverpflichtung einem Dritten (Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach) übertragen.*

Zwei ständig bewohnte Gebäude im Streusiedlungsbereich Altersberg bzw. Zelsach weisen keine gesetzeskonforme Entsorgung auf, sie verfügen allerdings über eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ableitung der häuslichen Abwässer zur Kläranlage Spittal/Drau erfolgt über den Sammler des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal. Dieser Verband besteht aus den Gemeinden Gmünd, Malta, Krems und Trebesing.

Unser Anteil beträgt 14,3 % bei den Investitionskosten und 15,8 % bei den Betriebskosten.

Die Einleitung sowie die Reinigung der Abwässer in der Anlage des Wasserverbandes Millstättersee wurden 1997 vertraglich zwischen dem Wasserverband und dem Reinhaltverband Lieser-Maltatal geregelt. Anpassungen wie die Berücksichtigung der EGW-Anteile der Gemeinde Krems, sowie zur Verrechnung der Gebühren, sind 2013 vorgenommen worden.

#### **Zur finanziellen Situation:**

Die Bauabschnitte 01 bis 09 sind abgeschlossen, die förderfähigen Gesamtbaukosten liegen bei etwa € 3.980.000 (netto). Der Buchwert (Anschaffungswert minus Abschreibungen) beläuft sich auf ca. € 2.295.000 netto.

Derzeit besteht beim Gebührenhaushalt ein **Rücklagenstand von € 1.302.400** (das sind 32 % des Anschaffungswertes). Dieser beträchtliche Rücklagenstand resultiert aus Finanzausschüssen des Bundes für bereits rückgezahlte Darlehen und Zahlungen des Reinhaltverbandes (Einkaufserlös der Gemeinde Krems und Rückvergütungen von Überzahlungen der Betriebskosten 2010-2014).

Im Jahr 2020 laufen Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) in der Höhe von € 124.000 aus. Das wird Anlass dafür sein, die Kanalgebührenkalkulation zu überprüfen um auch weiterhin einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt, samt Rücklagendotierung, sicher zu stellen.

Die Darlehensrückzahlungen werden derzeit noch zur Gänze durch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) abgedeckt. Stand der offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2019: **€ 284.628**. Die Darlehensrückzahlung läuft noch bis Ende 2025.

Der Stand der Gemeindehaftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal und des Wasserverbandes Millstättersee beläuft sich aktuell auf **€ 478.400**.

Die Kanalanschlussgebühren entsprechen dem gesetzlichen Höchststrahmen. Die Kanalbenutzungsgebühren Trebesing wurden zuletzt im Jahr 2009 neu festgelegt und auf eine (verbrauchsbezogene) Mindestgebühr und eine verbrauchsabhängige laufende Benutzungsgebühr umgestellt.

Für die Genossenschaftsanlage Altersberg erfolgte bei den Kanalgebühren zuletzt im März 2019 eine Indexanpassung.

**Budgetkennzahlen 2019 gerundet:**

**Ausgaben:**

Laufende Instandhaltungen, Instandsetzungen und Sonstiges (Ortsnetze und Hebeanlagen)	€ 5.900
Darlehensstilgung für Kanalbaudarlehen	€ 39.100
Kreditzinsen für Kanalbaudarlehen	€ 17.100
Beitrag Reinhalteverband Lieser-Maltatal (Darlehensstilgungen, Betriebskosten sowie Kostenanteil beim Wasserverband Millstättersee für Abwasserreinigungsanlage)	€ 48.000
Zuführungen an die Rücklage	€ 151.700
Stromkosten Pumpstationen, Haftpflichtversicherung (anteilig), Telefonkosten, Sonstige Ausgaben	€ 3.000
Verwaltungskostenbeitrag	€ 7.400
Wirtschaftshofleistungen Kanalnetz	€ 3.100
Betrieb und Wartung der Einzelkläranlagen (gesamt)	€ 11.000
<b>Summe:</b>	<b>€ 286.300</b>

**Einnahmen:**

Zinserlöse	€ 4.500
Sonstige Einnahmen (Versicherung Kostenersatz Maschinenbruch)	€ 3.300
Kanalanschlussgebühren	€ 00
Kanalbereitstellungsgebühr	€ 21.800
Kanalbenützungsgebühren Ortsnetze und Kleinkläranlagen	€ 69.900
Finanzierungszuschüsse Kommunalkredit	€ 175.400
Investitionszuschüsse Kommunalkredit (Aich-Wegerfeld, Netzerweiterung Zlatting Nord)	€ 11.400
<b>Summe:</b>	<b>€ 286.300</b>

**Anmerkungen zum Budget 2019:**

Die Zahlungen an den Reinhaltverband Lieser-Maltatal waren 2019 geringer, weil ein Guthaben von € 8.200, welches aus Überzahlungen der Vorjahre resultierte, gegengerechnet werden konnte.

Im Jahr 2019 konnten aus Zeitmangel keine Kanalanschlussbeiträge/Ergänzungsbeiträge für baubewilligte Neu- und Ausbauten vorgeschrieben werden. Das soll im Jahr 2020 nachgeholt werden.

### **Tätigkeitsbericht 2019:**

➤ Bei den Einzelkläranlagen erfolgten:

- die periodische Sichtprüfung durch die Firma Medrow Karl-Heinz;
- Instandsetzungsarbeiten (Steuerungsanlagen etc.);
- die jährliche Wartung durch die Firma Karl Vaopic Umweltservice, und
- die jährliche Schlammmentsorgung.

Die Einhaltung der Reinigungswerte ist durch Attest nachgewiesen. Die Kläranlagen sind schon seit etwa 18 Jahren in Betrieb. Sie nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer, der laufende Instandsetzungsaufwand steigt.

➤ Die Pump- und Haushebeanlagen des Ortsnetzes wurden vom Wirtschaftshof regelmäßig überprüft und gewartet (Reinigung). Hier ist ein vermehrter Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsaufwand zu verzeichnen, die Pumpanlagen nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer.

➤ Ein Kanal-Hausanschluss wurde neu hergestellt.

➤ Die Kosten-Leistungsrechnung, sowie das Wartungsbuch, werden nach den Vorgaben der Bundesförderstellen, jährlich weitergeführt.

➤ Die Bauarbeiten der Erweiterung des Kanalnetzes in Aich (Wegerfeld) wurden im Vorjahr von der Förderstelle endkollaudiert.

➤ Für die Eröffnungsbilanz 2020 erfolgte die Ermittlung des Anlagen-Buchwertes, auf Basis der tatsächlichen Anschaffungskosten.

➤ Im März erfolgte eine Anpassung der Kanalgebühren für den Entsorgungsbereich Altersberg, Zelsach und Pirk.

### **Vorhaben 2020:**

➤ Bei den Einzelkläranlagen werden die laufenden Kontrollen (Sicht- und Funktionsprüfung, Jahreswartung, Schlammmentsorgung) weiter geführt.

- *Fortführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Wartungsbuches. Anpassung des Anlagenspiegels an die Vorgaben der neuen Buchhaltungsregeln (Nutzungsdauer etc.).*
- *Schlussabrechnung und Förderkollaudierung der Netzerweiterung Zlatting Nord (BA 09).*
- *Eigenkontrolle, Sichtkontrolle von Netzabschnitten durch den Wirtschaftshof.*
- *Bedingt durch das Auslaufen der Finanzausschüsse des Bundes wird die Kalkulation der Kanalgebühren für den Bereich Trebesing zu überprüfen sein.*

*Freundliche Grüße*

*DI Genshofer Christian; Betriebsleiter*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2019, mit dem darin enthaltenen Ausblick auf die Vorhaben 2020, einstimmig zur Kenntnis.

**zu Punkt 4.6 c) - Liegenschaftsverwaltung, Raumordnung, Gemeindebetriebe: Müllentsorgung und Altstoffsammlung;**

Der Betriebsbericht 2019 lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
9852 Trebesing*

**MÜLLENTSORGUNG und ALTSTOFFSAMMLUNG  
Betriebsbericht 2019**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindealtstoffsammlung und -müllentsorgung bestellt.*

**Zur Organisation:**

*Die Gemeinde Trebesing ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Der Abfallwirtschaftsverband besteht aus 25 Oberkärntner Gemeinden und ist Betreiber mehrerer Kompostieranlagen und der seit 2008 stillgelegten Mülldeponie Spittal.*

*Die Sammlung und der Transport des Hausmülls zur Verbandsdeponie erfolgt durch die Fa. FCC Austria Abfall Service AG. Dort wird der Müll seit 2009 auf größere Transport-LKW umgeladen und zur Verbrennungsanlage Arnoldstein befördert.*

*Die 120-l-Müllbehälter werden alle 4 Wochen, die Großbehälter nach Bedarf entleert.*

*Die Plastikfraktion und das Altpapier werden über ein Holsystem (gelber Sack/rote Tonne) im Sechs-, bzw. Vier-Wochen-Rhythmus gesammelt.*

*Aludosen, Altglas und Altkleider werden über ein Bringsystem bei den Sammelseln Trebesing, Trebesing-Bad und Altersberg gesammelt, die Entleerung erfolgt jeweils im 3-Wochen-Intervall.*

*Für die Sammlung und Kompostierung biogener Abfälle können die Dienste eines privaten Anbieters in Anspruch genommen werden. Wobei es da schon zu Kapazitätsengpässen des Entsorgers kommt.*

*Zweimal jährlich bietet die Gemeinde einen Häckseldienst für Gartenschnitt ohne direkte Verrechnung (Kostentragung bis zu einer Dauer von 20 Minuten aus dem Müllhaushalt) an.*

*Ein Alt(Speise)öl-Sammelsystem (ÖLI) steht zur Verfügung. Übernahmestelle ist das Altstoffsammelzentrum Gmünd.*

*Weiters ist die Gemeinde an dem Altstoffsammelzentrum in Gmünd beteiligt und hat die Betriebskosten anteilig (nach Kopfquote - ca. zu 1/3) zu tragen.*

### **Gesammelte Müllmenge (Hausmüll):**

*Im abgelaufenen Jahr betrug die von den Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes zur Entsorgung (Verbrennung) angelieferte Hausmüllmenge insgesamt 8.892 Tonnen. Davon stammen 114,7 Tonnen oder 1,29 % aus unserer Gemeinde.*

*Gegenüber 2018 ist das ein Rückgang der aus Trebesing angelieferten Müllmenge um 4,4 Tonnen (- 3,7%). Beim Abfallwirtschaftsverband war eine Gesamtoerringerung der Müllmenge von 2,1 % zu verzeichnen.*

*Für eine Reduktion der Restmüllmenge besteht durch eine konsequentere Trennung biogener Abfälle und Altstoffe auch weiterhin Potential.*

### **Finanzierung Müllhaushalt und Deckungsbeitrag Wertstoffsammlung:**

*Im Jahr 2019 wurden bei der Wertstoffsammlung (Altpapier, Glas, Alu, Altkleider) Einnahmen von insgesamt € 10.200 erzielt, das sind ca. € 3.000 weniger als im Vorjahr.*

Dem stehen Ausgaben (Altpapiersammlung; Reinigung der Sammelinseln durch den Wirtschaftshof) von € 7.000 gegenüber.

Die Ausgaben für die Biomüllsammlung werden zur Gänze von den Nutzern getragen.

Zu Lasten der laufenden Müllgebühren gehen:

- die Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband (Kompostieranlagen und Restmüllverbrennung) von € 30.600;
- die Kosten der Sammlung des Hausmülls (€ 15.600);
- der Verwaltungskostenanteil (€ 1.700);
- die Betriebskosten des Altstoffsammelzentrums Gmünd (13.900)
- der Häckseldienst mit € 1.200.

### **Zur finanziellen Situation:**

#### **Budgetkennzahlen 2019 (gerundet):**

##### **Ausgaben:**

Gemeindebeitrag Abfallwirtschaftsverband	€ 30.600
Ausgaben Hausmüllsammlung - Firma FCC	€ 15.600
Kostenanteil Altstoffsammelzentrum Gmünd (Jahre 2018 und 2019)	€ 25.000
Wertstoffsammlung (Altpapier)	€ 6.100
Häckseldienst und Biomüllsammlung	€ 2.800
Leistungen Wirtschaftshof	€ 900
Verwaltungskostenanteil (Organe und Verwaltung)	€ 1.700
Sonstiges (Kest, Porto, etc.)	€ 100
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>€ 82.800</b>

##### **Einnahmen:**

Entnahme aus der Zweckrücklage zum Haushaltsausgleich	€ 9.500
Müllgebühren und Kostenersätze Biomüllsammlung, Häckseldienst etc.	€ 62.200
Erträge aus Altstoffsammlung (Plastik, Alu, Glas, Textil)	€ 4.700
Erlöse Altpapierverkauf und Alttextilsammlung	€ 5.500
Verkaufserlöse Müllsäcke	€ 800
Zinsen Rücklage	€ 100
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>€ 82.800</b>

**Rücklagenstand per 1. Jänner 2020** **€ 14.064**



**Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:**

*Dadurch, dass 2019 die Beiträge für das Altstoffsammelzentrum Gmünd für zwei Jahre (2018 und 2019) zu zahlen waren, war auch eine Rücklagenentnahme notwendig.*

*Bereinigt um diese Nachzahlung ist die Deckung der laufenden Ausgaben durch die 2018 neu verordneten Müllgebühren gegeben. Es wurde, obwohl die Erlöse aus der Altpapiersammlung zurückgegangen sind, kein kleiner Überschuss von ca. € 2.000 erreicht.*

*Die Situation beim Abfallwirtschaftsverband ist derzeit, nach wie vor, etwas unübersichtlich. Die neue Geschäftsführung wird Altlasten aufzuarbeiten haben und abgeschlossene Verträge bezüglich der Übernahme von Biomüll aus anderen Verbänden, neu auf die Rentabilität bewerten müssen.*

*Die Ausgaben für das Altstoffsammelzentrum steigen neuerlich (gegenüber dem Vorjahr um 25 %). Unverständlich ist, dass für die Arbeitsleistungen der Stadtgemeinde Gmünd ein relativ hoher Stundensatz (Wirtschaftshofleistungen) verrechnet wird, obwohl da möglicherweise auch Saisonkräfte – mit geringerer Entlohnung – eingesetzt werden.*

*Letztlich haben es die Haushalte selbst in der Hand, durch*

- *konsequentes Mülltrennen (= Verringerung des Restmüllanfalles);*
- *Sammeldisziplin (hohe Altstoffsammelmengen und Sauberhaltung der Wertstoffsammelinseln);*

*künftige Müllgebührenerhöhungen im Rahmen zu halten.*

**Vorhaben 2020:**

- *Weiterhin Bewusstseinsbildung für getrennte Wertstoffsammlung, und für die Reinhaltung der Altstoffsammelinseln (Postwürfe).*
- *Den Kostendeckungsgrad der Müllgebühren im Auge behalten.*
- *Die Stadtgemeinde Gmünd plant den Neubau eines Altstoffsammelzentrums, allenfalls in Kooperation mit einer Baufirma (Baurestmassendeponie und -wiederverwertung), an einem neuen Standort im Bereich Eisentratten. Es soll ein Kooperationsprojekt der Gemeinden Gmünd, Krems in Kärnten, Trebesing, Malta und allenfalls auch Rennweg am Katschberg werden. Die Planungen und Gespräche befinden sich noch in der Anfangsphase.*

*Freundliche Grüße*

*DI Genshofer Christian; Betriebsleiter*

**Beilagen:**

*Aufstellung Hausmüllanlieferung und Verbandsanteile AWV (2018 - 2019)*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2019, mit dem darin enthaltenen Ausblick auf die Vorhaben 2020, einstimmig zur Kenntnis.

**zu Punkt 4.7 - Liegenschaftsverwaltung, Raumordnung, Gemeindebetriebe:  
Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die  
Gemeindejagdgebiete Trebesing, Altersberg und Radl;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing

**Jagdgebietsfeststellung 2020 - Festlegung der Zahl der  
Jagdverwaltungsbeirats-Mitglieder**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass nach Feststellung der Eigenjagdgebiete verbleibende Gemeindejagdgebiet in die drei Gemeindejagden

- Trebesing
- Altersberg
- Radl

aufzuteilen.

Für jedes dieser Gemeindejagdgebiete ist ein Jagdverwaltungsbeirat neu zu wählen. Die Wahlausschreibung hat der Bürgermeister vorzunehmen. Die jeweilige Anzahl der zu wählenden Beiratsmitglieder und Ersatzmitglieder bestimmt der Gemeinderat, unter Bedachtnahme auf die Zahl der wahlberechtigten Grundstückseigentümer. Es dürfen höchstens 7 Mitglieder festgelegt werden.

Bisher waren die Jagdverwaltungsbeiräte wie folgt festgelegt:

Gemeindejagdgebiet Trebesing	5 Mitglieder	ca. 50 Wahlberechtigte
Gemeindejagdgebiet Altersberg	7 Mitglieder	ca. 80 Wahlberechtigte
Gemeindejagdgebiet Radl	7 Mitglieder	ca. 90 Wahlberechtigte

Die Anzahl der Wahlberechtigten wird sich in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert haben.

*Der Gemeinderat wird gebeten, die Zahl der neu zu wählenden Mitglieder/Ersatzmitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Trebesing, Altersberg und Radl zu bestimmen.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Jagdpachtperiode 2021 bis 2030, die Anzahl der 2020 neu zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte wie folgt festzulegen:

- Jagdverwaltungsbeirat für das Gemeindejagdgebiet Trebesing 5 Mitglieder
- Jagdverwaltungsbeirat für das Gemeindejagdgebiet Altersberg 7 Mitglieder
- Jagdverwaltungsbeirat für das Gemeindejagdgebiet Radl 7 Mitglieder

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 21:20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(DI Genshofer Christian)

(Oberwinkler Rainer)

(Hanke Manfred)

(Dullnig Johann)

(Prax Arnold)